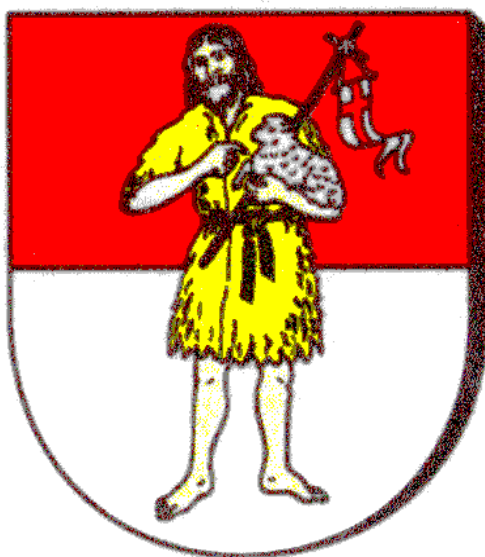


Rechnungsprüfungsamt
Stadt Staßfurt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Staßfurt



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Prüfungsunterstützung.....	4
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Belegprüfung	4
2.2 Prüfungen im Haushaltsjahr	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3 Haushaltswirtschaft.....	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite.....	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.6 Haushaltssicherung.....	7
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.....	7
4.1 Bilanz - Allgemeines.....	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	7
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)	8
4.2.2.1 Abschreibung.....	8
4.2.2.2 Anlagenabgang.....	8
4.2.2.3 Inventur	8
4.2.2.4 Anlagen im Bau	8
4.2.2.5 Bestandsveränderungen	8
4.2.3 Finanzvermögen.....	8
4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8
4.2.3.2 Beteiligungen	8
4.2.3.3 Forderungen - allgemein	9
4.2.3.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass.....	9
4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9
4.2.4 Liquide Mittel	9
4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	9
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.3.1 Eigenkapital.....	10
4.3.2 Jahresergebnis	10
4.3.3 Sonderposten.....	10
4.3.4 Schulden.....	10
4.3.4.1 Geldschulden.....	11
4.3.4.2 Liquiditätskredite	11
4.3.5 Rückstellungen.....	11

4.3.5.1 Personal.....	11
4.3.5.2 Prozesskosten.....	13
4.3.5.3 Unterlassene Instandhaltung	13
4.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung	13
4.4 Ergebnisrechnung	13
4.4.1 Allgemeines.....	13
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	13
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	14
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	15
4.5 Finanzrechnung	15
4.6 Anhang.....	16
4.7 Anlagenübersicht.....	16
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht	16
4.10 Rechenschaftsbericht	16
4.11 Übertragung von Ermächtigungen	16
4.12 Korrekturerfordernisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz.....	17
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
5.2 Zusammenfassung	17
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	17
7 Anlagen.....	18
7.1 Bilanz.....	18
7.2 Ergebnisrechnung	18
7.3 Finanzrechnung	18
7.4 Prüfberichte	18
7.5 Korrekturerfordernisse Eröffnungsbilanz	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt.....	5
Tabelle 3: Aktiva	7
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	13
Tabelle 6: Stellenplanentwicklung	14
Tabelle 7: Finanzrechnung	15

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik)
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsunterstützung

Die Stadt stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verwaltung hat die Feststellungen der Vorjahresprüfung nicht ausgeräumt.

Dies ist auf die zeitliche Abfolge der Einführung der Doppik und die verzögerte Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2013 zurückzuführen. Die Prüfungsfeststellungen für die Bereiche Rückstellungen und Forderungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 werden mit dem Jahresabschluss 2021 bereinigt. Die Abarbeitung der Korrekturerfordernisse aus der Eröffnungsbilanz erfolgte bisher ebenfalls nicht abschließend. Hier ist ebenfalls die Zielstellung, die Abarbeitung mit dem Jahresabschluss 2021 abzuschließen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2015 der Stadt Staßfurt einen strukturellen Fehlbetrag von -2.094.652,30 € ausweist. Das Defizit ist unter anderem auf geminderte Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die wirtschaftliche Führung und die dauernde Leistungsfähigkeit sind, auf Grundlage dieses Jahresabschlusses, mit Einschränkungen, als gegeben anzusehen.

2.1 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden nicht vollständig beachtet. Hier wird auf den Prüfbericht über die Visakontrolle 2015 vom 12.05.2015 verwiesen. Dieser ist als Anlage beigelegt.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.2 Prüfungen im Haushaltsjahr

Im Prüfungsjahr 2015 wurden neben der Visakontrolle weitere Einzelprüfungen vorgenommen. Hierzu wird auf den, als Anlage 7.4 beigefügten, Prüfbericht vom 21.12.2015 verwiesen.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Stadt Staßfurt Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Im Rahmen der Dienstanweisung "Vergabewesen" wurde ein Teil dieser Vergabeverfahren im laufenden Jahr 2015 geprüft und entsprechende Prüfberichte erstellt. Es wurden keine schwerwiegenden Vergaberechtsverstöße festgestellt.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 23.07.2021 durch Herrn Oberbürgermeister Sven Wagner.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Die Erstellung eines Anhangs war, gemäß Stadtratsbeschluss 0312/2021 (Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020) vom 18.02.2021, nicht erforderlich.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 04.12.2014. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 05.03.2015 bis zum 13.03.2015. Die Haushaltssatzung trat am 05.03.2015 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	41.768.800,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	41.768.800,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	47.327.500,00 €
Auszahlungen i.H.v.	49.453.300,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts

entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Stadt reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 2.320.800,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 7.608.600,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 7.437.900,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wurde für einen Teilbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, in Höhe von 1.180.100,00 €, die Genehmigung uneingeschränkt erteilt. Für einen weiteren genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahmen, in Höhe von 1.140.700,00 €, wurde die Genehmigung unter der aufschiebenden Bedingung, der Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Investitionsmaßnahmen, erteilt. Weiterhin wurde die Auflage erteilt ein tragfähiges Konzept zur Sicherung der zukünftigen dauernden Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Finanzplanung vorzulegen. Ebenfalls waren Verpflichtungsermächtigungen, in Höhe von 4.846.900,00 €, genehmigungspflichtig. Diese wurden unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass Fördermittel zu den geplanten Maßnahmen im beantragten Umfang gewährt werden. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 05.02.2015.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Insbesondere lag dies an der fehlenden oder unzureichenden Begründung der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit der Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

3.4 Liquiditätskredite

Die Stadt Staßfurt nahm im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. 215.824,03 € beschlossen bzw. genehmigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Die Genehmigungsvorbehalte entsprechend der Wertgrenzen der Hauptsatzung für die zuständigen Organe wurde in allen Fällen beachtet.

3.6 Haushaltssicherung

In der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 wurde die Stadt Staßfurt, durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises, beauftragt ein tragfähiges Konzept zur Sicherung der zukünftigen dauernden Leistungsfähigkeit, in Bezug auf die Finanzplanung, zu erstellen und vorzulegen.

Das Erfordernis ergibt sich ebenfalls aus der mittelfristigen Planung, welche zukünftig einen negativen Finanzmittelbestand erwarten lässt.

Bis Ende 2015 wurden verschiedene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und zur Beschlussfassung dem Stadtrat am 14.01.2016 vorgelegt. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2016 - 2019 wurde am 23.06.2016 durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt beschlossen.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt Staßfurt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderungen im Prüfungsjahr beruhten im Wesentlichen auf regelmäßigen Abschreibungen, Anschaffungen und Baumaßnahmen. Im Gesamten kann die Änderung der Bilanzsumme mit 2,3% beziffert werden und stellt somit keine wesentliche Änderung dar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren nicht vollständig ausreichend. Die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen beinhalten zumeist die rechtliche Definition. Eine nähere Erläuterung hinsichtlich der monetären Veränderungen war nicht immer ausreichend vorhanden.

Aktiva				
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	16.998,78 €	9.102,52 €	-7.896,26 €	-46,5 %
Sachvermögen	92.698.481,25 €	89.969.048,06 €	-2.729.433,19 €	-2,9 %
Finanzvermögen	24.253.161,06 €	24.277.751,49 €	24.590,43 €	0,1 %
Liquide Mittel	215.224,00 €	24.131,93 €	-191.092,07 €	-88,8 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.859,54 €	28.444,90 €	-2.414,64 €	-7,8 %
Bilanzsumme	117.214.724,63 €	114.308.478,90 €	-2.906.245,73 €	-2,5 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Stadt berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen keine wesentlichen Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Bei ihrer Inventur machte die Stadt von den Möglichkeiten der Inventurvereinfachung Gebrauch. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Inventar dokumentiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine vollständige Inventur.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.2.5 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden zutreffend bilanziert.

4.2.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

Die Organzuständigkeiten bei Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Beteiligungen wurden umfassend beachtet.

4.2.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 2.124.401,41 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Die Stadt führte zum Abschlussstichtag keine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch.

Dies ist jedoch erforderlich, um die Forderungen mit ihrer tatsächlichen Werthaltigkeit darzustellen. Insoweit ist in Frage zu stellen, ob die ausgewiesenen Forderungen ein realistisches Bild wiedergeben. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Staßfurt spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 eine regelmäßige Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung der Forderungen nachweisen muss.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Im Prüfungsjahr 2015 wurden Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse ausgesprochen.

4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Insgesamt handelte es sich um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die Veränderung von -88,8 % im Vergleich zum 31.12.2014 ergibt sich zum größten Teil aus der Auflösung des Kontos 3021113655 (Konto Niederschlagswasser) im Mai 2015.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands nicht immer belegt. Im Rahmen der Prüfung wurden Belege zu verschiedenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgefordert. Für folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten konnten keine Belege vorgelegt werden:

- Auflösung RAP Anzeigenauftrag, F.-lotse 132-2014 - 5.7.5.1 - 600,00 €
- Erstattung Schießsportverein - 3.6.6.1.041 - 76,39 €

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen wiesen Unvollständigkeiten aus. Die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen beinhalten zumeist die rechtliche Definition. Eine nähere Erläuterung hinsichtlich der monetären Veränderungen war nicht immer ausreichend vorhanden.

Passiva				
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung
Eigenkapital	43.513.524,51 €	41.409.515,61 €	-2.104.008,90 €	-4,8 %
Schulden	26.047.015,79 €	27.957.260,26 €	1.910.244,47 €	7,3 %
Rückstellungen	3.888.525,99 €	2.679.037,45 €	-1.209.488,54 €	-31,1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	437.579,02 €	650.919,06 €	213.340,04 €	48,8 %
Bilanzsumme	73.886.645,31 €	72.696.732,38 €	-1.189.912,93 €	-1,6 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Eigenkapital

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen des Eigenkapitals wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.3 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Stadt zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.4.1 Geldschulden

Im Prüfungsjahr 2015 erfolgte durch die Stadt Staßfurt eine Kreditaufnahme.

Die Stadt hat keine Richtlinie zur Aufnahme von Darlehen erlassen.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt fasste am 19.02.2015 unter der Beschlussnummer 0105/2015 den Beschluss zur Kreditaufnahme.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienten der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

4.3.4.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind, zu bilden.

Es wurden lediglich Rückstellungen für Pensionen der Wahlbeamten und für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit der Angestellten gebildet. Jedoch wurden beispielsweise für laufende Gerichtsverfahren oder unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung keine Rückstellungen gebildet. Erläuterungen hierzu wurden im Jahresabschlussbericht nicht getätigt.

Die gebildeten Rückstellungen wurden i. d. R. in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt betrachtet ist es fraglich, ob die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen sind. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte nicht im erforderlichen gesetzlichen Rahmen. Erklärungen dazu im Jahresabschluss lagen nicht vor.

4.3.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

Es waren keine nachvollziehbaren Unterlagen über die Urlaubsinanspruchnahme vorhanden. Weder für die Beschäftigten, noch für die Beamten konnten durch das Personalbüro entsprechende Unterlagen vorgelegt werden.

Auf Grund entsprechender Nachfrage, wurde dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt, dass soweit zurückliegend keine Urlaubsscheine aufbewahrt wurden. Der Gesetzgeber sieht keine eindeutige Regelung zur Aufbewahrung von Urlaubsanträgen vor. Urlaubsanträge werden vielmehr den allgemeinen

Personalunterlagen zugeordnet, welche nach Ablauf einer etwaigen Verfallsklausel entsorgt werden können. Die KGSt empfiehlt eine Aufbewahrungsfrist von 2 bzw. 5 Jahren (vgl. KGSt- Bericht 4/2006). Auch eine Zusammenstellung aus der Zeiterfassung erscheint nicht zielführend, da zwischenzeitlich Beschäftigte ausgeschieden sind und die jeweiligen Daten aus der Zeiterfassung gelöscht wurden. Außerdem sind beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher oder Beschäftigte aus nachgeordneten Einrichtungen nicht in der elektronischen Zeiterfassung erfasst. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Urlaubsinanspruchnahme nahezu vollständig im jeweiligen Kalenderjahr erfolgte. Hierzu fordert der Arbeitgeber die Beschäftigten auch regelmäßig in Form von Mitarbeiterinformationen auf.

Durch die aktuell zeitliche Abfolge der Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2021 ist eine nachträgliche Aufarbeitung der Rückstellungen für das Jahr 2015 nicht wirtschaftlich und zielführend. Daher sind etwaige Erklärungen und/oder Unterlagen für entsprechende Rückstellungen spätestens mit Erstellung des Jahresabschlusses 2021 zu berücksichtigen.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Es lagen Bescheide der Pensionskasse, einer Berufsgenossenschaft oder anderer Stellen vor, so dass Nachschusspflichten entstanden. Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Wahlbeamte.

Die Pensionsrückstellung für Wahlbeamte wurde nicht korrekt gebildet. Entsprechend der Nachweise hätte durch Zuführung bzw. Entnahme eine Rückstellung in Höhe von 263.155,00 € gebildet werden müssen. In der Bilanz sind jedoch nur 255.325,74 € ausgewiesen. Nach Prüfung der entsprechenden Bilanzposition wurde festgestellt, dass für die Entnahme ein Betrag von 7.829,26 € für die Aufwendungen der Beamtenversorgung im Ansatz gebucht wurde. Tatsächlich waren es jedoch 7.993,54 €. Dementsprechend hätte sich auch die Zuführung ändern müssen.

Die Korrektur ist spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 vorzunehmen.

Die Bildung der Altersteilzeit-Rückstellung beruhte auf Ansprüchen auf der Grundlage eines Gesetzes, eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung und war nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung kann die Bildung der Rückstellung jedoch nur dem Grunde nach als ordnungsgemäß anerkannt werden. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Summe in Höhe von 2.423.711,71 € stimmt nicht mit den vorgelegten Nachweisen, der Technischen Werke, überein. Demnach hätte für die Altersteilzeit-Rückstellung ein Betrag in Höhe von 2.213,893,07 € im Jahresabschluss ausgewiesen werden müssen. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 209.818,64 €.

Seitens der Technischen Werke wird diese Differenz mit Fehlbuchung im System erklärt. Hier wurden anstatt Altersteilzeit-Buchungskonten die entsprechenden Gehalts-/Lohn-Buchungskonten angesprochen.

Wie bereits bei den Pensionsrückstellungen sind auch hier die entsprechenden Korrekturbuchungen spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es weiterhin Probleme in der Zusammenarbeit, hinsichtlich der Übermittlung der Rückstellungsbeträge, zwischen den Technischen Werken und der SE 20 gibt. Es sollte hier eine Aufarbeitung der Arbeitsabläufe erfolgen, um eine korrekte Abbildung der Rückstellungen entsprechend der Nachweise zu garantieren. Bei der Bildung der Altersteilzeitrückstellungen wurden Tarifierhöhungen nicht berücksichtigt. Dies wird in den kommenden Jahresabschlüssen korrigiert.

4.3.5.2 Prozesskosten

Im Jahr 2015 wurden Gerichtsprozesse geführt, welche nicht abschließend in 2015 erledigt, verglichen oder verhandelt wurden. Für diese hätten Rückstellungen eingestellt werden müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen.

4.3.5.3 Unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet. Erklärungen dazu waren im Jahresabschluss nicht vorhanden.

4.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	39.637.689,95 €	39.265.919,40 €	41.768.800,00 €	-2.502.880,60 €
ordentliche Aufwendungen	40.919.112,92 €	41.360.571,70 €	41.768.800,00 €	-408.228,30 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-1.281.422,97 €	-2.094.652,30 €	0,00 €	-2.094.652,30 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-1.281.422,97 €	-2.094.652,30 €	0,00 €	-2.094.652,30 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen nicht.

Die Gewerbesteuern beispielsweise können auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der einzelnen Unternehmen nicht vorausgesagt werden. Bei der Planung wird von den durch das Finanzamt festgelegten Vorauszahlungen bzw. den Abrechnungen der Unternehmen aus Vorjahren ausgegangen. Für das Jahr 2015 wurde durch steuerliche Einmaleffekte (Betriebsprüfungen) von 10.489.300 € als Erträgen ausgegangen. Durch Einsprüche beim Finanzamt mit gleichzeitiger Aussetzung der sofortigen Vollziehung konnten nur 6.868.779,17 € im Jahr 2015 vereinnahmt werden.

Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Stadt wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die sonstigen Transfererträge in korrekter Höhe ausgewiesen wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Angaben über Bestandsveränderungen in der Ergebnisrechnung mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang standen,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	19,00	18,00	18,75
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	247,33	242,20	238,22
Summe Gesamt (Planst./St.)	266,33	260,20	256,97
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	-6,13	-3,23

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Es lagen keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr vor.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.783.046,56 €	36.635.132,90 €	37.189.700,00 €	-554.567,10 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.503.772,12 €	36.687.147,16 €	38.351.100,00 €	-1.663.952,84 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.720.725,56 €	-52.014,26 €	-1.161.400,00 €	1.109.385,74 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.229.424,94 €	2.906.020,02 €	5.853.100,00 €	-2.947.079,98 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.024.842,13 €	2.682.823,69 €	10.314.937,24 €	-7.632.113,55 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	204.582,81 €	223.196,33 €	-4.461.837,24 €	4.685.033,57 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.516.142,75 €	171.182,07 €	-5.623.237,24 €	5.794.419,31 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	4.358.837,07 €	4.284.700,00 €	74.137,07 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	762.012,00 €	4.713.825,71 €	2.928.300,00 €	1.785.525,71 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-762.012,00 €	-354.988,64 €	1.356.400,00 €	-1.711.388,64 €
Finanzmittelbestand	-2.278.154,75 €	-183.806,57 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.944.918,04 €	181.793,86 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	189.079,36 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.944.918,04 €	-7.285,50 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	524.062,59 €	215.224,00 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	190.825,88 €	24.131,93 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Entsprechend des Beschlusses 0312/2021 vom 18.02.2021 des Stadtrates der Stadt Staßfurt wird bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014-2020 auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet. Aus diesem Grund ist eine Begründung von Planabweichungen im Anhang nicht erforderlich.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag

- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Stadt eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Mittels Stadtratsbeschluss vom 18.02.2021 (0312/2021) wurde die Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014-2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass auf einen Anhang verzichtet werden kann.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Stadt wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Eine Schuldenübersicht war dem Jahresabschluss beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rechenschaftsbericht

Mittels Stadtratsbeschluss vom 18.02.2021 (0312/2021) wurde die Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014-2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann.

4.11 Übertragung von Ermächtigungen

Für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Die Übertragung erfolgte unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens. Eine Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen war dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

4.12 Korrekturerfordernisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz

Aus dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz vom 19.09.2017 (siehe Anlage 7.5) gingen verschiedene Korrekturerfordernisse hervor. Diese wurden bisher noch nicht vollumfänglich abgearbeitet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden diesbezüglich Zuarbeiten aus den Fachbereichen abgefordert. Es konnten keine abschließenden Zuarbeiten vorgelegt werden. Jedoch wurde die abschließende Bearbeitung der offenen Korrekturerfordernisse spätestens bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2020 zugesichert.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -2.094.652,30 € dargestellt werden. Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrags auszugleichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses mit Einschränkungen als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die Vermögenswerte waren insoweit richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich nicht zu erheben.

Wie bereits im Abschnitt "Forderungen" erwähnt ist zukünftig eine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung vorzunehmen, um ein tatsächliches Bild der werthaltigen Forderungen in der Bilanz darzustellen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird darauf hingewiesen, dass diese in zukünftigen Haushaltsjahren entsprechend der gestezlichen Vorschriften zu bilden sind. Sollte die Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich sein, ist eine entsprechende Begründung im Jahresabschluss aufzunehmen. Weiterhin ist festzustellen, dass noch offene Korrekturerfordernisse aus der Eröffnungsbilanz bestehen. Diese Feststellungen sind spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 zu bereinigen.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden. Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Staßfurt ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch mit den hier dargelegten Einschränkungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

- das Vermögen im Wesentlichen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur teilweise, hinsichtlich der Feststellungen für die Bereiche Forderungen und Rückstellungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Staßfurt wird unter Beachtung der in diesem Bericht dargestellten Einschränkungen wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Buchführung der Stadt entsprechen im Wesentlichen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden, mit Einschränkungen hinsichtlich der Feststellungen zu den Bereichen Forderungen und Rückstellungen, im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stadt Staßfurt
-Rechnungsprüfungsamt-
Hoheneylebener Straße 12
39418 Staßfurt

Anett Mingram-Schreiber
amtierende Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Staßfurt, den 28.02.2022

7 Anlagen

7.1 Bilanz

Seite 8 im Jahresabschluss

7.2 Ergebnisrechnung

Seite 4 im Jahresabschluss

7.3 Finanzrechnung

Seite 6-7 im Jahresabschluss

7.4 Prüfberichte

- Prüfbericht über Einzelprüfungen vom 21.12.2015
- Prüfbericht zur Visakontrolle vom 12.05.2015

7.5 Korrekturerfordernisse Eröffnungsbilanz

Übersicht offene Korrekturerfordernisse

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz der Stadt Staßfurt zum Stichtag 31.12.2015

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EURO	
	1	2
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	16.998,78	9.102,52
1.2 Sachanlagevermögen	92.698.481,25	89.969.048,06
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.777.102,97	9.669.295,18
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.566.102,28	28.482.089,45
1.2.3 Infrastrukturvermögen	48.501.607,49	46.307.275,37
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.524.302,87	1.475.231,00
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	631.844,21	768.546,52
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.697.493,43	2.266.582,54
1.3 Finanzanlagevermögen	24.253.161,06	24.277.751,49
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00
1.3.2 Beteiligungen	13.680.481,62	13.689.912,49
1.3.3 Sondervermögen	317.679,44	332.839,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	116.968.641,09	114.255.902,07
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.572.539,72	1.811.894,65
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	599.801,02	644.131,40
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	972.738,70	1.167.763,25
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	347.569,79	312.506,76
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.730,12	91.361,24
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	194.051,11	169.803,44
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	61.788,56	51.342,08
2.4 liquide Mittel	215.224,00	24.131,93
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	215.224,00	24.131,93
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	2.135.333,51	2.148.533,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.859,54	28.444,90
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	119.134.834,14	116.432.880,31

Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EURO	
	1	2
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	44.931.083,68	44.921.727,08
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.931.083,68	44.921.727,08
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	-136.136,20	-1.417.559,17
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.281.422,97	-2.094.652,30
Summe Eigenkapital	43.513.524,51	41.409.515,61
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	40.521.343,70	38.433.772,38
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	3.770.155,25	3.681.941,15
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	923.258,04	1.582.313,82
2.5 sonstige Sonderposten	33.431,84	38.120,58
Summe Sonderposten	45.248.188,83	43.736.147,93
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	233.539,00	255.325,74
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	3.654.986,99	2.423.711,71
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	3.654.986,99	2.423.711,71
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	3.888.525,99	2.679.037,45
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermittel	21.221.357,59	20.500.894,05
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.177.182,49	2.542.657,39
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.680,83	289.285,06
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.182,65	3.060,05
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	2.520.612,23	4.621.363,71
Summe Verbindlichkeiten	26.047.015,79	27.957.260,26
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	437.579,02	650.919,06
Bilanzsumme	119.134.834,14	116.432.880,31

Jahresabschluss 2015

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.648.407,33	19.553.500,00	15.997.371,53	-3.556.128,47
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.535.021,42	12.692.400,00	13.438.585,07	746.185,07
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	589.176,05	589.176,05
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.080.853,73	2.268.600,00	1.830.749,46	-437.850,54
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.260.986,17	1.310.900,00	1.392.868,11	81.968,11
6 + sonstige ordentliche Erträge	5.985.721,74	5.814.200,00	5.836.452,93	22.252,93
7 + Finanzerträge	126.699,56	129.200,00	180.716,25	51.516,25
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = ordentliche Erträge	39.637.689,95	41.768.800,00	39.265.919,40	-2.502.880,60
10 Personalaufwendungen	9.925.651,66	10.858.400,00	10.619.119,87	-239.280,13
11 + Versorgungsaufwendungen	255.399,00	82.600,00	79.704,37	-2.895,63
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.440.899,86	6.707.400,00	7.339.342,85	631.942,85
13 + Transferaufwendungen	12.172.530,40	12.767.600,00	11.567.808,50	-1.199.791,50
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	6.126.832,84	5.750.000,00	5.706.629,07	-43.370,93
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	896.289,73	922.100,00	949.391,09	27.291,09
16 + bilanzielle Abschreibungen	5.101.509,43	4.680.700,00	5.098.575,95	417.875,95
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.919.112,92	41.768.800,00	41.360.571,70	-408.228,30
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.281.422,97	0,00	-2.094.652,30	-2.094.652,30
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis	-1.281.422,97	0,00	-2.094.652,30	-2.094.652,30

Jahresabschluss 2015

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.517.461,34	19.553.500,00	18.138.843,50	-1.414.656,50
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.519.629,45	12.692.400,00	13.176.369,04	483.969,04
3 + sonstige Transereinzahlungen	0,00	0,00	589.176,05	589.176,05
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.271.161,90	2.268.600,00	2.012.886,75	-255.713,25
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.224.618,45	1.310.900,00	1.305.174,55	-5.725,45
6 + sonstige Einzahlungen	1.240.245,58	1.235.100,00	1.218.430,37	-16.669,63
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.929,84	129.200,00	194.252,64	65.052,64
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.783.046,56	37.189.700,00	36.635.132,90	-554.567,10
9 Personalauszahlungen	11.304.885,97	11.944.100,00	11.651.571,63	-292.528,37
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.379.594,13	6.707.400,00	7.013.408,91	306.008,91
12 + Transferauszahlungen	12.172.530,40	12.767.600,00	11.566.549,50	-1.201.050,50
13 + sonstige Auszahlungen	5.696.824,19	6.009.900,00	5.507.350,53	-502.549,47
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	949.937,43	922.100,00	948.266,59	26.166,59
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.503.772,12	38.351.100,00	36.687.147,16	-1.663.952,84
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-1.720.725,56	-1.161.400,00	-52.014,26	1.109.385,74
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.608.278,94	5.693.100,00	2.687.468,62	-3.005.631,38
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	621.146,00	160.000,00	218.551,40	58.551,40
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.229.424,94	5.853.100,00	2.906.020,02	-2.947.079,98
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	3.024.842,13	10.043.237,24	2.682.823,69	-7.360.413,55
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	271.700,00	0,00	-271.700,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.024.842,13	10.314.937,24	2.682.823,69	-7.632.113,55
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	204.582,81	-4.461.837,24	223.196,33	4.685.033,57
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-1.516.142,75	-5.623.237,24	171.182,07	5.794.419,31
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	4.284.700,00	2.048.444,13	-2.236.255,87
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	762.012,00	2.928.300,00	2.768.907,67	-159.392,33
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	1.944.918,04	0,00	2.310.392,94	2.310.392,94
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	1.944.918,04	1.944.918,04
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.182.906,04	1.356.400,00	-354.988,64	-1.711.388,64

Jahresabschluss 2015

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-333.236,71	-4.266.837,24	-183.806,57	4.083.030,67
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	156.754,51	0,00	181.793,86	181.793,86
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	132.356,39	0,00	189.079,36	189.079,36
33 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	524.062,59	0,00	215.224,00	215.224,00
34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	215.224,00	-4.266.837,24	24.131,93	4.290.969,17

P r ü f b e r i c h t

über Prüfungen im Geschäftsbereich

der Stadt Staßfurt

für das Haushaltsjahr

2014

und durchgeführte Einzelprüfungen

2015

Inhaltsverzeichnis

- I. **Vorbemerkungen**
- II. **Prüfbericht Visakontrolle 2015**
- III. **Prüfbericht Budgetabrechnung Zielvereinbarung 2014**
- IV. **Prüfbericht Kassenprüfung 2014 und 2015**
- V. **Prüfbericht Verwahrkonto „Fundgeld (Feuerwehren) 2014**
- VI. **Prüfbericht Verwarn- und Bußgelder 2014**
- VII. **Prüfbericht Versicherungen 2015**
- VIII. **Prüfberichte Vergaben und Aufträge 2014**

I. Vorbemerkungen

1. Allgemein

Die durchgeführten Prüfungen ersetzen nicht die nach § 129 Abs. 1 Pkt. 1 u. 6 GO LSA bzw. die nach § 140 Abs.1 Pkt. 1 u. 6 KVG LSA vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanz der Stadt Staßfurt. Sie unterliegen auch nicht den sonstigen für den Jahresabschluss und die Eröffnungsbilanz geltenden Bestimmungen (Vorlage im Stadtrat, Überörtliche Prüfung). Stellvertretend für die noch durchzuführenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, hat der vorliegende Prüfbericht nur informativen Charakter und soll im Rahmen der beratenden Tätigkeit des RPA Hinweise, Empfehlungen und Anregungen geben.

Unabhängig vom informativen Charakter des vorliegenden Prüfberichtes, ist eine Befassung der benannten FD und SE mit den aufgeführten Themen geboten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine Befassung mit dem Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2013 bisher nicht erfolgte bzw. dem RPA bisher nicht bekannt gegeben wurde und der Tatsache, dass im Prüfbericht 2014 auffallend viele Parallelen zu 2013 bestehen. Auch in den zurückliegenden Jahren kam es immer wieder zu ähnlichen / analogen Erkenntnissen.

Auch wenn bisher keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden, die zu einer Einschränkung der Bestätigung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung geführt hätten, handelte und handelt es sich dennoch um beratungswürdige Feststellungen.

Ziel der Prüfungen war hauptsächlich, wesentliche haushaltsrelevante Sachverhalte und sonstige Verwaltungsvorgänge aus dem Jahr 2014 auf

- Rechtmäßigkeit
- Ordnungsmäßigkeit
- Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu untersuchen.

Der besseren Übersichtlichkeit und Bearbeitungsfreundlichkeit halber, wurde in diesem Jahr so weit wie möglich auf umfangreiche textliche Abhandlungen verzichtet. Stattdessen wurde versucht nach einem vorher ausgewählten Algorithmus die Prüffeststellungen in „Anlagenform“ aufzuarbeiten. Die Prüffelder unterliegen, mit Ausnahme der Standardprüfungen, dem Zufalls- und Rotationsprinzip.

2. Vergaben und Aufträge

Ebenfalls im Bereich der Vergaben bestehen zu 2013 und den weiter zurückliegenden Jahren Parallelen und ähnliche / analoge Erkenntnisse. Dies sind z. B.:

- fehlende oder falsche Unterschriften bei der Zuschlags- u. Auftragserteilung
- unvollständige oder ungenügende Vergabedokumentationen
- Trennung von zusammengehörigen Lieferungen und Leistungen
- Nichtbeachtung der Direktbeauftragungsgrenze von 500,00 € Netto
- falsche Anwendung von Wertungskriterien bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen

Die konkreten Feststellungen können den jeweiligen Anlagen entnommen werden.

Die Prüfung von Vergaben gehört nach § 129 Abs. 1 Pkt. 5 GO LSA bzw. nach § 140 Abs.1 Pkt. 5 KVG LSA zu den gesetzlich obliegenden wesentlichen Aufgaben des RPA. Die außerordentliche Bedeutung dieser verbindlich vorgegebenen Prüfung wird sowohl in den alljährlichen Prüffeststellungen als auch im Prüfbericht zur letzten Turnusprüfung der Stadt Staßfurt durch den Landesrechnungshof vom 16.11.2011 deutlich.

In der Praxis zeigt sich aber auch, dass die Erheblichkeit der jeweiligen Feststellungen stark von subjektiven Einschätzungen abhängig ist. So haben die Feststellung formeller Fehler im Vergabeverfahren, wie z. B. fehlende oder falsche Unterschriften bei der Zuschlags- u. Auftragserteilung, unvollständige oder ungenügende Vergabedokumentationen, einerseits und kritische Hinweise zu klassischen vergaberechtlichen Fehlern, wie z. B. die Trennung von zusammengehörigen Lieferungen und Leistungen, die Nichtbeachtung der Direktbeauftragungsgrenze von 500,00 € Netto oder die falsche Anwendung von Wertungskriterien bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen, andererseits, unterschiedliche Wirkung auf die zuständigen Beschaffungs-/ Vergabestellen.

Formelle Fehler werden z. T. unkommentiert anerkannt und z. T. auch als Bagatelle angesehen. Klassische vergaberechtliche Fehler hingegen, werden in der Mehrzahl als unberechtigt wahrgenommen, weil es aus Sicht der Verantwortlichen immer eine hinreichende Begründung gibt. Dabei wird stets verkannt, dass in einem Vergabenachprüfverfahren von den Nachprüfstellen und Vergabekammern der Sachverhalt immer formalistisch bewertet wird und Abweichungen und Ausnahmen von den allgemeinen vergaberechtlichen Vorschriften, durch Anwendung des Ausschlussprinzips, immer die Ausnahme bilden.

Fazit

Um zukünftig die Ausschreibungspraxis weiter zu verbessern, sollten die verantwortlichen Mitarbeiter unbedingt fortlaufend geschult werden, da die Regelungen im Vergaberecht und letztlich auch ergangene Rechtsprechungen einem ständigen Wandel unterliegen, unabhängig von der großen Komplexität dieses Fachgebietes.

Auch regelmäßige Erfahrungsaustausche mit anderen öffentlichen Auftraggebern oder die Inanspruchnahme der beratenden Tätigkeit des RPA, können qualitative Veränderungen bewirken, sowie eine möglichst vorausschauende Ausschreibungsvorbereitung.

Es sollte dabei auch nicht vergessen werden, dass es bei Fehlern im Ausschreibungsverfahren zu negativen Auswirkungen zu Lasten der Stadt kommen kann. Auch wenn dies in den letzten Jahren nicht der Fall war, so ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit eher darauf zurückzuführen, dass das Auftragsvolumen der Einzelaufträge vergleichsweise niedrig ist und die Ausschreibungsverfahren ausschließlich im Unterschwellenbereich, das heißt nicht europaweit, durchgeführt werden. Weiterhin ist anzunehmen, dass sich viele regionale Bieter vor dem Aufwand eines Nachprüfverfahrens scheuen und aus Angst vor der Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Auftraggeber, hier die Stadt Staßfurt, diesen Weg nicht beschreiten.

Abschließend muss an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, auch wenn es in Zukunft eine Zentrale Vergabestelle geben sollte, sind damit nicht alle Probleme gelöst. Die Zentrale Vergabestelle führt nur das formale Vergabeverfahren durch. Die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse, die Auftragsvergabe, Planung und Abwicklung der Maßnahmen, einschließlich der Nachtragsverhandlungen, verbleiben nach wie vor im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachamtes.

Bärbel Sonnabend
Kaufmännische Prüferin

Anett Mingram
SB Rechnungsprüfung

Visakontrolle 2015

Im Rahmen der Prüftätigkeit führte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt eine Visakontrolle im Zeitraum vom 13.04.15 bis 24.04.2015 durch. Während der Visakontrolle wurden Auszahlungsanordnungen aller Fachbereiche durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Es wurde festgestellt, dass bei einigen Anordnungen die Eintragung über den Leistungszeitraum fehlte. Ebenfalls kam es vereinzelt zu Schreibfehlern in der Anordnung. Diese waren zum Beispiel, die Eintragung eines falschen Rechnungsdatums oder das falsche Jahr im Leistungszeitraum.

Weiterhin waren vereinzelt die begründenden Unterlagen nicht vollständig bzw. fehlten komplett. Bei Zahlungen, welche aufgrund von Verträgen, gerichtlichen oder notariellen Anerkenntnissen, Urkunden oder ständig aufzubewahrende Unterlagen erfolgten, fehlte teilweise der Verweis, auf diese entsprechenden Unterlagen, in der Auszahlungsanordnung.

Bei einigen Auszahlungen wurde ein veralteter Anordnungsvordruck, auf welchem nicht die IBAN eingetragen werden kann, verwendet.

Außerdem wurde festgestellt, dass teilweise die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Skontozahlungen nicht genutzt wurde. Dies ist einerseits auf eine verspätete Bearbeitung der Rechnung zurückzuführen und andererseits wurde die Möglichkeit schlichtweg übersehen.

Im Bereich der IT-Leistungen und des Bereiches Fahrzeugpooling TWS musste festgestellt werden, dass die aus der Gesamtrechnung hervorgehenden Einzelbeträge für die entsprechenden Fachdienste und Serviceeinheiten durch die zuständige Sachbearbeiterin der SE 10 sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden. Die Sachbearbeiterin der SE 10 hat jedoch nur eine Feststellungsbefugnis für ihren eigenen Bereich. Daher ist diese Verfahrensweise unzulässig. Gleiches wurde im Bereich des FD 40 festgestellt. Hier wurde eine Rechnung für die Anfertigung von Nachschlüsseln auf verschiedene Bereiche aufgeteilt. Die zuständige Sachbearbeiterin des FD 40 zeichnete hierbei für den Bereich der SE 10 sachlich und rechnerisch richtig.

Alle vorgenannten Feststellungen wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf den entsprechenden Anordnungen vermerkt und an die zuständigen Fachdienste und Serviceeinheiten, während der Visakontrolle, zurückgesandt. So konnten alle Fehler umgehend korrigiert werden, bevor die Anordnungen weiter an die SE Finanzen und Beteiligungsmanagement weitergeleitet wurden.

Im Rahmen der Visakontrolle wurde als weitere Punkt festgestellt, dass der Vordruck der Auszahlungsanordnung für Reisekosten kein Feld für die Eintragung des Leistungszeitraumes enthält. Der Vordruck zur „Rotabsetzung von der Einnahme“ sollte ebenfalls überarbeitet werden. Im Bereich der Angaben zum Zahlungsempfänger sind keine Felder für die Eintragung einer erforderlichen Bankverbindung vorhanden.

Im Zuge der Visakontrolle wurde festgestellt, dass die einzelnen Bereiche in der Stadt Staßfurt viele Erfahrungen mit der Doppik und deren Handhabung, seit der Einführung zum 01.01.2013, gemacht haben. Das Rechnungsprüfungsamt möchte daher anregen, falls bisher noch keine ähnliche Veranstaltung stattgefunden hat, eine Art Workshop zum Thema „Erfahrung mit der Doppik“ zu veranstalten. In diesem Rahmen könnten zum Beispiel die Haushaltssachbearbeiter zusammen mit dem Bereich Finanzen ihre Erfahrungen, Probleme und Verbesserungsvorschläge diskutieren und eventuell neue effizientere Arbeitsabläufe finden.

**Sonderprüfung
der Budgetabrechnungen gem. Zielvereinbarung und Sonderaufgaben des
„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
für das Haushaltsjahr 2014**

1. Prüfungsauftrag

Im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2014 prüfte das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig die Abrechnungen gem. Zielvereinbarung und der Sonderaufgaben des „Stadtpflegebetriebes Staßfurt“, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, sowie die Budgetabrechnung Serviceleistungen und Außenarbeiten der Stadt Staßfurt mit Ortsteilen. (gem. § 140 Abs. 1 Punkt 3 KVG LSA vom 01.7.2014)

2. Grundlage der Prüfung

Die Grundlage der Prüfung war der genehmigte Haushaltsplan der Stadt Staßfurt 2014 und der Wirtschaftsplan 2014 des „Stadtpflegebetriebes Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt.

3. Prüfungsumfang

Der Prüfungsumfang beschränkte sich auf die Abrechnungen von Sonderleistungen der FD/SE 32 und 61 an das Gebäudemanagement und die Abrechnungen gem. Zielvereinbarung des FD 60.

4. Folgende Unterlagen standen zur Prüfung zur Verfügung:

- Haushaltsplan der Stadt Staßfurt 2014
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2014
- Buchungsbelege
- Ausdruck lt. mps Buchungen
- Abrechnungen des Eigenbetriebes (Gebäudemanagement)

5. Die Prüfung fand unter folgenden Gesichtspunkten statt:

- 5.1 Einhaltung der Gesetzlichkeiten
- 5.2 Vergleich Wirtschaftsplan - HH- Plan- Ist Erfüllung (stichprobenartig)
- 5.3 Einhaltung der geprüften Budgets
- 5.4 Belegkontrolle und Abstimmung in den Haushaltsüberwachungslisten (HÜL), sowie Buchungen im mps
- 5.5 Feststellungen

zu 5.1

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVbl.LSA S.383) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt am 22.05.2014 die beschlossene Haushaltssatzung erlassen. Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Salzlandkreis, Kommunalaufsicht am 09.07.2014 erteilt worden. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Salzlandboten am 18.07.2014. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 21.07.- 29.07.2014 aus.

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" wurde als Anlage zur Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt mit Schreiben vom 10.06.2014 der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan wurde durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt mit Beschluss 0890/2014 am 22.05.2014 beschlossen. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, so dass eine Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 auf der Grundlage des § 2 Abs.1 EigBG i.V.m. § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA nicht erforderlich war.

weitere Gesetzlichkeiten:

GemHVO Doppik § 25

- Bewirtschaftung und Überwachung der Erträge und Forderungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

GemKVO Doppik § 35

- Belege (begründende Unterlagen)
DA vom 22.07.2014
- Budgetierungsansätze
DA vom 01.01.2012
- für die Erbringung von gebäudewirtschaftlichen Dienstleistungen durch den Eigenbetrieb "Stadtpflegebetrieb Staßfurt"

Als Grundlage des Handelns dient die Zielvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister und dem „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, vertreten durch die Leiterin des Eigenbetriebes.

Diese Zielvereinbarung dient der Bündelung weiterer betrieblicher Aufgabenbereiche im Eigenbetrieb mit dem Ziel, die eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung fortzusetzen, dadurch weitere nachhaltige Optimierungspotenziale zu generieren und damit dauerhaft erheblich zur Entlastung des Haushaltes beizutragen.

zu 5.2

Zur Erreichung der vorgegebenen Ziele der beschriebenen Aufgabenbereiche erhält der Eigenbetrieb für das jeweilige Wirtschaftsjahr einen Betriebskostenzuschuss. Dieser wird auf der Grundlage der jeweils vereinbarten Ziele und Kennzahlen fortgeschrieben.

Im Rahmen der Budgetverantwortlichkeit werden die Kennzahlen des Wirtschaftsplanes in die Budgets Zielvereinbarung und Gebäudemanagement, sowie in die Sonderaufgaben gem. Zielvereinbarung gegliedert.

Um eine bessere Zuordnung des beschriebenen Leistungsspektrums zuerkennen, wurden diese mit der Angabe der Teilhaushalte und Produkte versehen.

Budget gem. Zielvereinbarung lt. Wirtschaftsplan - Bereich Friedhof –

Budget Zielvereinbarung	Teilhaushalt	Produkt	Betrag - in T € -
Friedhöfe insgesamt	60	5.5.3.1	462,2

Das Gesamtbudget gem. Zielvereinbarung wurde für die Friedhöfe mit insgesamt 462,2 T € veranschlagt.

zu 5.3

Die im Haushaltsplan nachgewiesene Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung für den Friedhof I Hecklinger Straße wurden mit 131,7 T € ausgewiesen.

Budget Zielvereinbarung	Teilhaushalt	Produkte/ Kostenstellen	Betrag - in T € -
Friedhof I Hecklinger Str.	60	5.5.3.1.011.5811	131,7

Erfüllungsstand per 31.12.2014

HH- Plan - in € -	Ist EB - in € -	Gebäudemanagement Ist - in € -	Gesamt - in € -
131,7	170.943,19	1.404,01	172.347,20

Die Gesamtabrechnung des Eigenbetriebes und des Gebäudemanagement weisen einen deutlichen Mehraufwand aus.

Die Leistungen, die auf dem Friedhof I erbracht wurden, liegen mit 40.647,20 € über dem Planansatz.

Die Leistungen vom Stadtpflegebetrieb, die als Gesamtsumme im Haushalt 2014 in Höhe von 170.943,19 € per 31.12.2014 abgerechnet wurden und die Serviceleistungen sowie die Außenarbeiten des Gebäudemanagement in Höhe von 1.404,01 € wurden in Form von Rechnungen belegt.

Des Weiteren wurde das Budget für die Friedhöfe insgesamt betrachtet, auch hier kommt man zu dem Ergebnis, dass bei einigen Friedhöfen in den Ortsteilen, das geplante Budget überschritten wurde.

Im Rahmen der Zielvereinbarung für die Bereiche Friedhöfe wurde insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von 11.993,29 € verbraucht.

Feststellung:

Bei der Haushaltsplanung der Fachdienste mit dem „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt ist zu empfehlen, auf die Kennzahlen des Vorjahres zurückzugreifen bzw. den tatsächlichen Aufwand der zu erbringenden Leistungen für das Folgejahr weitestgehend festzulegen.

Weiter wäre zu prüfen, welche Aufgaben im Bereich Friedhofswesen zwingend durch den Eigenbetrieb auszuführen sind. (Baumschnittarbeiten m. Hebebühne)

zu 5.4

Sonderaufgaben werden vom Fachdienst/ Serviceeinheiten an das Gebäudemanagement übergeben.

Im Teilhaushalt 32 Sicherheit und Ordnung werden die Sonderaufgaben in folgende Teilhaushalte gegliedert:

1.2.2.1 Ordnungsangelegenheiten

1.2.2.2 Gewerbeangelegenheiten

1.2.8.1 Katastrophenschutz

1.2.6.1.011 FFW Staßfurt

Für den Teilhaushalt 32 Sicherheit und Ordnung stand ein Gesamtbudget im Wirtschaftsplan des EB in Höhe von 49.400,00 € zur Verfügung.

Für den Teilhaushalt 61 Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wurde ein Budget in Höhe von 34.000,00 € veranschlagt.

In den Kostenstellen 1.1.1.7.5455210 Liegenschaftsverwaltung und 1.2.2.1.5455210 Sicherheit und Ordnung wurden die Belege und die Eintragungen in die HÜL lt. mps verglichen, sowie der Erfüllungsstand geprüft.

In der Kostenstelle 1.1.1.7.5455210 Liegenschaftsverwaltung wurde folgendes festgestellt:

Die ausgeführten Leistungen des EB Gebäudemanagement dem FB/FD II Planung, Wirtschaft und Liegenschaften in Rechnung gestellt wurden. Dabei wurde eine Überzahlung der im Jahr 2013 durch Rotabsetzung von den Aufwendungen ins Soll gestellt. Die Erstattung der Rückzahlungen erfolgte im HH- Jahr 2014 und somit ist ein Kassenrest (Forderung) ausgewiesen worden. Beim Abgleich mit der HÜL ist die Rückerstattung der Rechnung EBF 13 -1784 in Höhe von – 123,36 € und die Eintragung von – 15,60 € Erstattung Anliegerpflichten Bungalowverein nicht getätigt worden.

Die Kostenstelle 1.1.1.7.5455210 weist ein Erfüllungsstand von 108 % aus.

Auf die Einhaltung der Dienstanweisung Überwachung der Haushaltswirtschaft wird hiermit hingewiesen.

Die Prüfung im Fachbereich Sicherheit und Ordnung in der Kostenstelle 1.2.2.1.5455210 ergab folgendes Ergebnis:

Die Tätigkeiten, die im Auftrag der Stadt durchgeführt werden, werden zeitnah und regelmäßig durch das Gebäudemanagement in Rechnung gestellt. Hier kann eine ordnungsgemäße Abrechnung durch das Gebäudemanagement an den Fachdienst bestätigt werden. Die Überwachung der zu bezahlenden Leistungen (Eintragung in die HÜL) durch den Fachbereich wurde termingerecht vollzogen. Die erbrachten Leistungen des Gebäudemanagement sind mit 94,11 % erfüllt worden.

Etwas schwierig gestaltete sich noch die Übermittlung von Aufträgen in 2014 an das Gebäudemanagement. (Nachweis über die Auftragsvergabe)

Zukünftig sollen alle zu beauftragenden Leistungen an den EB, Gebäudemanagement in einer Übersicht dargestellt werden, sodass jederzeit nachvollziehbar ist wer, wann und welcher Auftrag mit entsprechenden Auftragswert ausgelöst wurde.

Eine Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zu den Abrechnungen des Eigenbetriebes im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und Serviceeinheiten.

Eine zeitnahe Übermittlung des verbrauchten Budgets an die Fachdienste und Serviceeinheiten der Stadt stellt ein Problem zwischen Eigenbetrieb und Stadt Staßfurt dar, welches durch die Kostenleistungsrechnung begründet ist.

Da der Eigenbetrieb für die Monatsabrechnungen 1 bis 2 Monate benötigt, ist es schwierig, im Rahmen der Budgetverwaltung eine Übersicht über den derzeitigen Stand der noch zur Verfügung stehenden Mittel in den einzelnen Fachbereichen, zu bekommen.

Hierzu wären organisatorische Veränderungen notwendig, um auf eine zeitnahe Abrechnung zurückzugreifen zu können.

zu 5.5

Durch den „ Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt wurde ein umfangreiches Zahlenwerk für die Prüfung zur Verfügung gestellt. Die geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß belegt worden.

Des Weiteren wird nochmals auf die Einhaltung der Gesetzlichkeiten und der getroffenen Feststellungen verwiesen.

Stadt Staßfurt
-Rechnungsprüfungsamt-
Hoheneylebener Straße 12
39418 Staßfurt
Sonnabend
Rechnungsprüfungsamt

Unvermutete Prüfungen der Handkassen der Stadt Staßfurt und der Ortsteile 2014

Im KVG ab § 40 sind die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes geregelt.

Gemäß GemKVO Doppik § 40 Abs. 3 sind die Handvorschüsse mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Das RPA prüfte die Handvorschüsse der Stadt Staßfurt und der Ortsteile im Zeitraum vom 16.09. bis 19.11.2014.

In der Dienstanweisung für Finanzen ist unter dem § 44 (Anlage 3) bei Vertretung/ Wechsel eine Übergabeverhandlung vorzunehmen.

Hierbei bestätigen die Beteiligten schriftlich, dass die Kasse in Höhe des jeweiligen Bestandes übergeben bzw. übernommen wurde und ist dem Vorgesetzten oder seiner Vertretung vorzulegen.

Ergebnis der Prüfung:

Bei der Prüfung wurde folgendes festgestellt, dass ein Wechsel der Verwalter von Handvorschüssen vorgenommen wurde.

Es hat eine Übergabeverhandlung gem. DA für Finanzen § 44 stattgefunden.
(für die Grundschule Uhland, für die Grundschule Nord und für die Grundschule Löderburg).

Bei der Prüfung des Handvorschusses in der Kita „Sandmännchen“ lag ein Antrag des Fachdienstes 40 auf Ergänzung bzw. Änderung der Feststellungsbefugnis vom 21.2.2013 für die Kita – Leiterin vor, Grund von Namenswechsel.

In der Bibliothek erklärte die Leiterin, dass ab sofort keinen Bestand an Briefmarken gibt, sondern diese werden als Quittungsbeleg der Post abgerechnet.

Anmerkung RPA:

Eine Portoliste über den Versand von Briefen, Karten und Paketen ist auch weiterhin zu führen.

Im Verwaltungsarchiv werden Gebühren von Bürgern eingenommen. Bei der unvermuteten Prüfung des Handvorschusses/Gelderheber am 28.10 und 11.11.2014 konnte die Abrechnung der Handkasse nicht vorgelegt werden, da keine Übergabe stattgefunden hat.

Verstoß gegen die DA für das Finanzwesen der Stadt Staßfurt § 44 (Anlage 3)

Bei jedem Wechsel des Kassenverwalters ist – auch bei kürzeren Vertretungen - eine Übergabeverhandlung vorzunehmen.

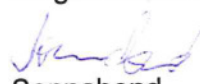
Bei den geprüften Handkassen wurde festgestellt, dass die Geld- und geldwerte Bestände in keinem diebes- und feuersicheren Behältnis aufbewahrt werden.

Verstoß gegen die DA für das Finanzwesen der Stadt Staßfurt § 46 Abs.1

(GS Goethe, Jugend – und Bürgerhaus, GS Löderburg)

Das RPA führte 2 unvermutete Kassenbestandsaufnahmen und eine Prüfung beim Wechsel des Kassenverwalters Barkasse bei der Stadtkasse durch.

Es gab keine Beanstandungen.


Sonnabend
14/RPA

Stadt Staßfurt
-Rechnungsprüfungsamt-
Hohenexlebener Straße 12
39418 Staßfurt

Unvermutete Prüfungen der Handkassenvorschüsse/ Geldannahmestellen der Stadt Staßfurt und der Ortsteile 2015

Im KVG ab § 140 sind die Aufgaben des RPA geregelt.

Gemäß GemKVO Doppik § 40 Abs. 3 sind Handvorschüsse mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Handvorschüsse/Geldannahmestelle im Zeitraum vom 08.12. bis 22.12.2015.

In der Dienstanweisung für Finanzwesen ist unter dem § 44 (Anlage 3) bei Vertretung/Wechsel des Verwalters eine Übergabeverhandlung vorzunehmen. Hierbei bestätigen die Beteiligten schriftlich, dass die Kasse in Höhe des jeweiligen Bestandes übergeben bzw. übernommen wurde und ist dem Vorgesetzten oder seiner Vertretung vorzulegen.

Feststellungen:

Bei der Prüfung der Handvorschüsse wurde festgestellt, dass ein Wechsel der Verwalter von Handvorschüsse vorgenommen wurde.

Die Handkasse in der Grundschule Nord Staßfurt wurde am 08.12.2015 geprüft, hierbei musste festgestellt werden, dass kein Antrag auf Führung einer Handkasse (Ergänzung bzw. Änderung der Feststellungsbefugnis) beim RPA vorlag. Eine Übergabeverhandlungen gem. DA für Finanzen § 44 (Anlage 3) konnte nicht nachgewiesen werden.

Auf Anfrage an den Fachdienst 40 Schulen, Jugend und Kultur wurde dem RPA mitgeteilt, dass ein Antrag auf die Führung eines Handkassenvorschusses und für die Feststellungsbefugnis der Bedienstete für die Grundschule Nord, bei der Serviceeinheit Finanzen und Beteiligungsmanagement am 17.09.2015, gestellt worden ist.

Die Genehmigung zur Führung eines Handkassenvorschusses und die Befugnis der rechnerischen Feststellung der Kassenanordnungen und der Rechnungsbelege für die Grundschule Nord Staßfurt wurden am 02.12.2015 durch die SE Finanzen und Beteiligungsmanagement bestätigt und am 10.12.2015 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Es ist festzustellen, dass von der Beantragung an bis zur Genehmigung eine erhebliche Bearbeitungszeit verstreicht und somit kann, der für diese Befugnis vorgesehene Bedienstete, die Aufgaben nicht wahrnehmen.

Die Geld – und geldwerten Bestände der Handvorschüsse bzw. Geldannahmestellen sind in diebes- und feuersicheren Behältern aufzubewahren. § 46 Abs. 1

- In der Grundschule Nord, GS Goethe, Kita „Pustebblume“ Neundorf, werden die Bestände in Geldtaschen aufbewahrt.

Durch die Fachdienste und Serviceeinheiten sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Auf die Einhaltung der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Staßfurt Punkt VII. § 39 ff wird hingewiesen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme wurde am 09.12.2015 bei der Stadtkasse der Stadt Staßfurt durchgeführt.

Stadt Staßfurt
-Rechnungsprüfungsamt-
Sonnabend
Hohenpriebecker Straße 12
39418 Staßfurt
Sonnabend
Rechnungsprüfungsamt

Prüfung Verwahrkonto „Fundgeld“ (Feuerwehren) 2014

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 1170/ 2003 vom 18.12.2003 zahlt die Stadt Staßfurt eine Anerkennungspauschale von 55,00 € pro Einsatz an die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Staßfurt einschließlich ihrer Ortsteile.

Die Dienstanweisung vom 09.07.2014 regelt die Verfahrensweise zum Nachweis und Verwendung der Anerkennungspauschalen. Gemäß der DA „Anerkennungspauschale für Einsätze der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehrender Stadt Staßfurt“ ist über den Eingang und die Verwendung der Gelder ein Nachweis zu führen. Weiterhin ist festgelegt, dass nicht mehr als 50 % der finanziellen Mittel jahresübergreifend verwahrt werden dürfen. Für die Umsetzung dieser Festlegungen sind die Ortswehrleiter verantwortlich.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Anerkennungspauschalen aller Feuerwehren auf das Verwahrkonto „Fundgeld“ eingezahlt bzw. gebucht werden. Die Nachweisführung über die spätere Verwendung der Gelder erfolgt durch den FD 32.

Lt. Aktenvermerk vom 03.04.2014 wurde diese Verfahrensweise in der Dienstberatung am 31.03.2014 durch Herrn Zok festgelegt. Ebenfalls erfolgte daraufhin die Erarbeitung o. g. Dienstanweisung.

Jedoch verstoßen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die Regelungen zur Verfahrensweise, in der Dienstanweisung, gegen geltendes Recht.

Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO Doppik dürfen Einzahlungen nur als sonstige Verbindlichkeit behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten noch nicht möglich oder nicht erforderlich ist. Bei den Zahlungen der Anerkennungspauschale handelt es sich um eindeutig zuzuordnende Einnahmen, welche für Ausgaben der Feuerwehren zur Verfügung stehen. Daher ist eine Buchung im Haushalt möglich und erforderlich.

Ebenfalls wurde der Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit, gem. § 98 KVG LSA, außer Acht gelassen. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel wurden, nach Ablauf des vergangenen Haushaltsjahres, auf dem Verwahrkonto belassen. Diese Vorgehensweise entspricht zwar der o. g. Dienstanweisung, jedoch wird gleichzeitig gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit verstoßen. Danach stehen Haushaltsmittel im Regelfall nur für den Zeitraum der Geltung der Haushaltssatzung, das heißt, für das Haushaltsjahr zur Verfügung. Ein Übertragungsvermerk gem. § 20 GemHVO Doppik lag nicht vor.

Bereits mit der Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde diese Verfahrensweise durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet. Weiterhin wurde im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 auf die Rundverfügung 21/09 des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht-Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 17.09.2009 verwiesen. Demnach hätte die Zahlung von Anerkennungspauschalen in einer Satzung geregelt werden müssen.

Prüfung Verwarn- und Bußgelder 2014
Bereich ruhender und fließender Verkehr

Im Rahmen der Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Bereich Verwarn- und Bußgeld im ruhenden und fließenden Verkehr geprüft. Hierbei wurden explizit die Buchungen im Haushalt bzw. im Fachprogramm IKOL-OWI geprüft.

Zum Verfahren ist festzustellen, dass Zahlungseingänge im Verwarn- und Bußgeldbereich des ruhenden und fließenden Verkehrs direkt von der Kasse im Fachprogramm eingebucht werden. Eine Buchung bzw. Anordnung im Haushaltsprogramm erfolgt gesondert. Der Abgleich zwischen tatsächlichen Zahlungseingängen (IST) und erforderlichen Zahlungen (SOLL) erfolgt im FD Sicherheit und Ordnung durch das tägliche erstellen und kontrollieren der Buchungslisten. Etwaige Differenzbeträge werden in Absprache zwischen Kasse und FD 32 geklärt und ausgeglichen.

Die Prüfung des RPA umfasste die Kontrolle der Buchungslisten des HHJ 2014. Bei dieser Kontrolle wurden trotz der o. g. Verfahrensweise Differenzbeträge festgestellt. Diese wurde dem FD 32, am 27.03.15, zur Kontrolle und Stellungnahme mitgeteilt.

Die Stellungnahme des FD 32, mittels ergänzter Liste der Differenzbeträge, ging am 14.04.15 beim RPA ein. Nach Durchsicht der eingereichten Liste wurde festgestellt, dass die Differenzbeträge erklärt bzw. ausgeglichen worden sind.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird angeraten, regelmäßig Kontrolllisten mittels dem vorhandenem Fachprogramm IKOL-OWI zu erstellen. Dies dient der zeitnahen Prüfung des vorhandenen Aktenbestandes und kann etwaige Fehlerquellen aufzeigen.

Stadt Staßfurt
Rechnungsprüfungsamt
Hohenriedener Straße 12
39418 Staßfurt
Mingram
Rechnungsprüfungsamt

Prüfung Versicherungen 2015

Im Rahmen der Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Bereich Versicherungen geprüft.

Auf Anfrage bei der zuständigen Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service wurde folgende zurzeit laufende Versicherungsverträge dem RPA mitgeteilt.

1. Gesetzliche Unfallversicherung, Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Zerbst
2. Gesetzliche Unfallversicherung, Landwirtschaftliche BG, Kassel
3. Haftpflichtdeckungsschutz, KSA, Berlin
4. Schülerunfalldeckungsschutz, KSA, Berlin
5. Deckungsschutz für Aufwendungsersatz, KSA Berlin
6. KFZ Deckungsschutz, KSA Berlin
7. Vermögeneigenschadenversicherung, OKV Berlin
8. Transportversicherung / Kunstversicherung Schnitzaltar, ÖSA MD
9. Transportversicherung / Kunstversicherung Stadt-u. Bergbaumuseum, ÖSA MD
10. Elektronik-Pauschalversicherung, ÖSA Magdeburg
11. Sachversicherung Gebäude / Objekte der Stadt, ÖSA Magdeburg

(Auflistung mit Versicherungsbeträgen als Anlage beigefügt – Anlage I)

Alle Versicherungsleistungen der Stadt Staßfurt wurden nicht im Wettbewerb vergeben. Dies stellt einen Verstoß gegen die geltenden Vergabevorschriften dar. Ausgenommen sind die Versicherungsleistungen zu den laufenden Nrn. 1 und 2. Beide stellen Sozialversicherungen dar, welche nur bei den zuständigen Unfallversicherungsträgern bzw. Berufsgenossenschaften abgeschlossen werden können.

Die Stadt Staßfurt hat einen Teil seiner Risiken über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) gedeckt. Der KSA ist ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Dessen Aufgabe dient dem Ausgleich der Aufwendungen seiner Mitglieder aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallschäden. Der gewährte Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfalldeckungsschutz wird durch Umlagebeiträge gewährleistet, welche an den KSA abzuführen sind.

Der KSA ist gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz von der Versicherungsaufsicht freigestellt. Daher kann dieser den gebotenen Deckungsschutzes frei gestalten. Dies ändert jedoch nichts am Charakter des KSA, welche sich hier als Versicherer darstellt.

Die gesetzliche Freistellung von der Aufsichtspflicht ändert nichts an der privatrechtlichen Beziehung zwischen dem KSA und seinen Mitgliedern.
Hierbei handelt es sich um Versicherungsverhältnisse. Dabei ist der KSA als Versicherer und die Mitglieder als Versicherungsnehmer anzusehen.

Eine Ausschreibung von Versicherungsleistungen ist zwingend erforderlich, bei allen wesentlichen Vertragsveränderungen (z.B. Modifizierungen von Vertragsbedingungen, Selbstbehalten, Versicherungssummen, Risikoorten). Weiterhin bei Aufnahme neuer Risiken oder dem Abschluss bzw. dem Einschluss zusätzlicher Versicherungssparten, sowie bei Vertragsverlängerungen, die über die automatische Verlängerungsklausel hinausgehen. Insbesondere jedoch, wenn die letzte Ausschreibung mehr als 4 Jahre zurückliegt.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Prüfung der bestehenden Versicherungsleistungen und die damit verbundenen Ausschreibungen nicht nur als vergaberechtliche Pflicht angesehen werden sollte, sondern gerade auch im Hinblick des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit eine Möglichkeit der Kostensenkung darstellt.

Versicherungsleistungen sollten daher grundsätzlich im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen im Wettbewerb vergeben werden. Als rechtliche Grundlage für die Vergabe von Versicherungsleistungen VOL/A heranzuziehen. Weiterhin sollte die Vergabe von Versicherungsleistungen auf einem Risikomanagement basieren. Dieses ist erforderlich um die Notwendigkeit des Versicherungsschutzes zu beurteilen. Hierbei müssen bestehenden Risiken von der Verwaltung eruiert und bewertet werden. Das Erfordernis einer Versicherung für ein bestimmtes Risiko sollte dabei abhängig gemacht werden von der Höhe des zu erwartenden Schadens und der zu erwartenden Schadenhäufigkeit.

Stadt Staßfurt
~~-Rechnungsprüfungsamt-~~
Hohenbergener Straße 12
39418 Staßfurt
Mingram
Rechnungsprüfungsamt

Anlage I

lfd. Nr.	Bezeichnung	Versicherer	Ausschreibungs- pflichtig	Kosten 2015	Laufzeit von - bis	Kündigungsfrist	Ausschreibung vom
1.	Gesetzliche Unfallversicherung	Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Zerbst	nein, gesetzl. vorgeschrieben	81.991,80 €	seit 1991		-
2.	Gesetzliche Unfallversicherung	Landwirtschaftliche BG, Kassel	nein, gesetzl. vorgeschrieben	634,05 €	seit 1991		-
3.	Haftpflichtdeckungsschutz	KSA, Berlin	nein	19.816,97 €	seit 1991		-
4.	Schülerunfalldeckungsschutz	KSA, Berlin	nein	171,65 €	seit 1992		-
5.	Deckungsschutz für Aufwendungsersatz	KSA, Berlin	nein	2.216,01 €	seit 1998		-
6.	KFZ Deckungsschutz	KSA, Berlin	nein	20.741,00 €	seit 1992		-
7.	Vermögens-eigen- schadenversicherung	OKV, Berlin	ja	8.043,25 €	01.01.15-01.01.16	3 Monate vor dem Ablauf/ zum Jahresende	-
8.	Transportversicherung / Kunstversicherung Schnitzaltar	ÖSA, Magdeburg	ja	2.975,00 €	01.01.15-01.01.16	3 Monate vor dem Ablauf/ zum Jahresende	-
9.	Transportversicherung / Kunstversicherung Stadt- u. Bergbaumuseum	ÖSA, Magdeburg	ja	730,12 €	01.01.15-01.01.16	3 Monate vor dem Ablauf/ zum Jahresende	-
10.	Elektronik- Pauschalversicherung	ÖSA, Magdeburg	ja	717,95 €	01.01.15-01.01.16	3 Monate vor dem Ablauf/ zum Jahresende	-
11.	Sachversicherung Gebäude / Objekte d. Stadt	ÖSA, Magdeburg	ja	83.700,85 €	31.03.15-01.01.18	3 Monate vor dem Ablauf/ zum Jahresende 2018	-

Prüfung Vergaben und Aufträge 2014
Hier: Stadtpflegebetrieb

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. EB-01-2014 Lieferung Freischneider, Kettensäge, Blasgerät
2. EB-02-2014 Lieferung Rasenmäher
3. EB-03-2014 Lieferung Gras- u. Laubsauger
4. EB-04-2014 Lieferung Absetzcontainer
5. EB-05-2014 Lieferung Tandemwalze
6. EB-06-2014 Lieferung Aufsatzstreuer
7. EB-07-2014 Lieferung Aufsattel-Schleuderstreuer

Alle Vergaben wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Der Dokumentationspflicht wurde grundsätzlich nachgekommen. Es fehlte jedoch die Dokumentation über die Eignungsprüfung der Bewerber. Bei freihändigen Vergaben ist diese vor der Angebotsabfrage durchzuführen.

Stadt Staßfurt
Rechnungsprüfungsamt
Hohenerbener Straße 12
39114 Staßfurt
Mingram
Rechnungsprüfungsamt

Prüfung Vergaben und Aufträge 2014
Hier: SE 10

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Fußbodenreparatur Eiscafé
2. Bodenbelagsarbeiten Eiscafé
3. Elektroarbeiten Eiscafé
4. digitale Handdiktiergeräte
5. REISS-Möbel Rathaus
6. Bürodrehstuhl Modell Impuls
7. Druck Stimmzettel Stadtratswahl
8. Beschilderung Wahllokale
9. Lieferung Dienstwagen OB

Feststellungen

Allgemeine Feststellungen

Es fehlt in den Vergabevermerken "Wahl der Vergabeart" die Begründung der freihändigen Vergabe.

Bezüglich der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass auf dem überwiegenden Teil der Posteingangsvermerkt fehlt.

Weiterhin ist festzustellen, dass die erforderliche Eignungsprüfung nicht durchgeführt oder unzureichend dokumentiert wurden ist. Bei freihändigen Vergaben muss die Eignungsprüfung bereits mit der Wahl potentieller Auftragnehmer erfolgen.

Eine weitere Feststellung, ist das Fehlen von Vergabenummern bei Vergaben, welche nicht über die Submissionsstelle abgearbeitet wurden sind. Im Rahmen einer vollständigen Dokumentation und nachvollziehbaren Vergabeakte sollte bei Aufträge und Vergaben innerhalb der Serviceeinheit eine entsprechende Nummer, von der Serviceeinheit selber, vergeben werden.

Im Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" wird gefordert, dass die Bieterliste bei freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen durch den zuständigen Fachbereichsleiter zu genehmigen ist. Die SE 10 ist jedoch keinem Fachbereich angegliedert, so dass auch kein Fachbereichsleiter zuständig ist. Dies trifft ebenfalls für Regelungen zur Zuschlags- und Auftragserteilung von Vergaben/Aufträge ab einem Wert von 2.000,00 €/netto zu (DA "Vergabewesen" 10.1 u. 12.2). Seitens des RPA wird empfohlen die DA "Vergabewesen" entsprechend anzupassen bzw. zu ändern.

Feststellungen bei den einzelnen Maßnahmen

Die Feststellungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle aufgelistet.

lfd. Nr.	Maßnahme	Vergabe-Nr.	Feststellungen
1	Fußbodenreparatur Eiscafé	-	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert keine Dokumentation der Preis-/Angebotsabfrage Wertung / Prüfung des Angebotes fehlt; keine Dokumentation Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
2	Bodenbelagsarbeiten Eiscafé	-	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert Formblätter VHB nicht verwendet, lt. DA "Vergabewesen" ab Auftragswert 1.000,00 € erforderlich keine 3 Preisabfragen, bei Auftragswert über 2.000,00 €/netto erforderlich lt. DA "Vergabewesen" keine Dokumentation der Preis-/Angebotsabfrage Vergabe nicht über Submissionsstelle, erforderlich lt. DA "Vergabewesen" bei Auftragswert über 2.000,00 €/netto Wertung / Prüfung des Angebotes fehlt; keine Dokumentation Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
3	Elektroarbeiten Eiscafé	-	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert keine Dokumentation der Preis-/Angebotsabfrage Wertung / Prüfung des Angebotes fehlt; keine Dokumentation Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
4	digitale Handdiktiergeräte	-	Auftragswert unter 500,00 €/netto, nach VOL ist dies ein Direktkauf ohne Vergabeverfahren in Akte keine Preisabfrage und Auftragserteilung vorhanden ⇒im Rahmen einer wirtschaftlichen und transparenten Haushaltsführung sollte trotz Direktkauf die Preisabfrage und Auftragserteilung dokumentiert werden
5	REISS-Möbel Rathaus	-	Eignungsprüfung wurde nicht dokumentiert keine Dokumentation der Preis-/Angebotsabfrage Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
6	Bürodrehstuhl Modell Impuls	-	Eignungsprüfung wurde nicht dokumentiert keine Dokumentation der Preis-/Angebotsabfrage Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in) Auszahlungs-AO fehlt

7	Druck Stimmzettel Stadtratswahl	-	Eignungsprüfung wurde nicht dokumentiert
			keine Dokumentation der Preis-/Angebotsabfrage
			Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
			Zuschlagserteilung lt. DA "Vergabewesen" durch Serviceeinheitsleiter erforderlich, hier durch Sachbearbeiter erfolgt
			Auftragserteilung erfolgte aufgrund Angebot v. 10.04.15; ergänzendes Angebot vom 25.04.15 mit höherer Auftragssumme wurde jedoch in Rechnung gestellt --> somit lag kein Auftrag für neues Angebot vor
8	Beschilderung Wahllokale	-	Eignungsprüfung wurde nicht dokumentiert
			Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
9	Lieferung Dienstwagen OB	10/27/14	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
			handschriftliche Änderungen des Bieters in Vergabeunterlagen (Formblatt 634 "Besondere Vertragsbedingungen - Seite 3) unzulässig; Angebot hätte ausgeschlossen werden müssen

Stadt Staßfurt
 Rechnungsprüfungsamt
 Heinrich-Heine-Str. 12
 39104 Staßfurt
 M. Ingram
 Rechnungsprüfungsamt

Prüfung Vergaben und Aufträge 2014

Hier: FD 32

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Neubeschaffung Software HC-Owig f. Android
2. Neubeschaffung 4 Stück Smartphones
3. Anschaffung Zelt JFW Brumby
4. Beschaffung Ausrüstung OW Löderburg (Tablet-PC - offene Ausschreibung 2013)
5. Stadt SFT OT Atzendorf Löschwasserentnahmestelle Glöther Weg
6. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Ortswehren der Stadt SFT
7. Führerscheinausbildung LKW
8. Beschaffung von Bekleidung und FME
9. Beschaffung Bekleidung JFW
10. Rückstauklappe Kauf FD 32/ Einbau über GM
11. Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt)
12. Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt)
13. Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt)
14. Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt)
15. CO² Gaswarngerät
16. Beamer
17. Polo-Shirt (beschafft von OF Brumby)
18. Beschaffung Freischneider, Heckenschere + Zubehör
19. Feldbetten für Kinder- und Jugendfeuerwehr (beschafft von Kinderwartin)
20. Kauf von Stühlen

Feststellungen

Allgemeine Feststellungen

In der Begründung für die freihändige Vergabe wird noch auf einen Runderlass aus 2010 verwiesen. Dieser ist jedoch nicht mehr gültig. Als aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung über beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben vom 16.12.13 heranzuziehen.

Es wurden zusammenhängende Lieferungen und Leistungen getrennt vergeben. Dies stellt einen Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften dar. Hierbei wird explizit auf das Umgehungsverbot gem. § 3 Abs. 2 VgV verwiesen. Dies bedeutet, dass die Aufteilung eines Auftrages nicht in der Absicht erfolgen darf vergaberechtliche Regelungen und Verpflichtungen zu umgehen. Es ist zu beachten, dass das Verbot für jede Form der Aufteilung gilt, welche nicht durch objektive Gründe gerechtfertigt werden kann.

Weiterhin ist das Verbot der Trennung zusammenhängender Lieferungen und Leistungen bei Vergaben in der DA "Vergabewesen" Pkt. 4.4 festgeschrieben. Gerade im Bereich der Beschaffung von Bekleidung für die Feuerwehren wurde dies nicht beachtet.

Weiterhin ist festzustellen, dass die erforderliche Eignungsprüfung nicht durchgeführt oder unzureichend dokumentiert wurden ist. Bei freihändigen Vergaben muss die Eignungsprüfung bereits mit der Wahl potentieller Auftragnehmer erfolgen.

Eine weitere Feststellung ist das Fehlen von Vergabenummern bei Vergaben, welche nicht über die Submissionsstelle abgearbeitet wurden sind. Im Rahmen einer vollständigen Dokumentation und nachvollziehbaren Vergabeakte sollte bei Aufträge und Vergaben innerhalb der Serviceeinheit eine entsprechende Nummer, von der Serviceeinheit selber, vergeben werden.

Bezüglich der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass teilweise die Posteingangsvermerke fehlen.

Feststellungen bei den einzelnen Maßnahmen

Die Feststellungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle aufgelistet.

lfd. Nr.	Maßnahme	Vergabe-Nr.	Feststellungen
1	Neubeschaffung Software HC-Owig f. Android	32/19/14	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
			Schlussrechnung und Auszahlungs-AO fehlen in der Akte
2	Neubeschaffung 4 Stück Smartphones	32/21/14	Für die Ausschreibung 32/21/14 (Sony Xperia Z1) wurden keine Angebote eingereicht. Diese hätte aufgehoben werden müssen.
			Die Anschaffung der Samsung Galaxy S 5 Smartphones stellt daher einen neuen vergaberechtlichen Sachverhalt dar. Die Beschaffung erfolgte daher ohne Beachtung jeglicher Vergaberechtsvorschriften und Regelungen der DA "Vergabewesen".
3	Anschaffung Zelt JFW Brumby	32/16/14	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			Auszahlungs-AO fehlt in der Akte
4	Beschaffung Ausrüstung OW Löderburg	32/20/14/2	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			Auszahlungs-AO fehlt in der Akte
5	Stadt SFT OT Atzendorf Löschwasserentnahmestelle Glöther Weg	32/24/14 VOB	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			Tariftreueerklärung des Nachauftragnehmers wurde nicht mit Angebot eingereicht und nicht nachgefordert
			Wertung / Prüfung der Angebote fehlt, nicht dokumentiert
			Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt
			Schlussrechnung und Auszahlungs-AO fehlen in der Akte
6	Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Ortswehren der Stadt SFT	32/24/13/3	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
			Schlussrechnung und Auszahlungs-AO fehlen in der Akte

7	Führerscheinausbildung LKW	-	-
8	Beschaffung von Bekleidung und FME	-	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt; lediglich die Unterschrift der Fachdienstleiterin ist auf dem Formblatt 111, diesem hängt die Bieterliste an Auftragssumme für BTL beinhaltet nicht die Versandkosten, daher Schlussrechnung höher als Auftragssumme Auszahlungs-AO für G.B.S. fehlt in der Akte
9	Beschaffung Bekleidung JFW	-	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich Gesamtauftragswert der Ausschreibung liegt über 500,00 €/netto, somit liegt kein Direktkauf vor gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt Auftragserteilung durch FDL und SB erforderlich, hier nur durch SB erfolgt Auszahlungs-AO fehlen in der Akte
10	Rückstauklappe Kauf FD 32/ Einbau über GM	-	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt; lediglich die Unterschrift der Fachdienstleiterin ist auf dem Formblatt 111, diesem hängt die Bieterliste an Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, kein Anschreiben/Mail Angebotsabfrage an Bieter o. ä. Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
11	Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt) (Blouson kurzarm; Blouson langarm; Pullover)	-	Eignungsprüfung nicht durchgeführt bzw. dokumentiert gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, kein Anschreiben/Mail Angebotsabfrage an Bieter o. ä. Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in) Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt Auftragserteilung durch FDL und SB erforderlich, hier nur durch SB erfolgt Auszahlungs-AO fehlen in der Akte Skonto nicht beachtet, lt. Vermerke auf Rechnung 1.024,69 € angeordnet (BTL)

12	Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt) (Dienstkleidung)	-	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt
			Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, kein Anschreiben/Mail Angebotsabfrage an Bieter o. ä.
			Auftragswert der Fa. G.B.S. 0,01 € höher als Angebot und Rechnung; Rechenfehler
			Auszahlungs-AO fehlen in der Akte
			Skonto nicht beachtet, lt. Vermerke auf Rechnung 299,88 € angeordnet (BTL)
13	Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt) (Haltegurt, Abzeichen, Wathose, Handschuhe)	-	Eignungsprüfung nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt
			Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, kein Anschreiben/Mail Angebotsabfrage an Bieter o. ä.
			Wertung / Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
			Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt
			Auftragserteilung durch FDL und SB erforderlich, hier nur durch SB erfolgt
14	Beschaffung Bekleidung (Ergebnishaushalt) (Jacken, Mützen, Krawatten, Hosen, Kordel Kragenspiegel u.a.)	-	Auszahlungs-AO fehlt in der Akte
			Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich
			Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, kein Anschreiben/Mail Angebotsabfrage an Bieter o. ä.
			gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt; lediglich die Unterschrift der Fachdienstleiterin ist auf dem Formblatt 111, diesem hängt die Bieterliste an
			lt. Rechnung G.B.S. Pos. 6 "Mützenabzeichen; war nicht gefordert u. beauftragt, jedoch lt. Vermerke Rechnung bezahlt
			Versandkosten bei Auftrag BTL nicht berücksichtigt, daher Rechnung höher als Auftragssumme
15	CO ² Gaswarngerät	-	Skonto nicht beachtet, lt. Vermerke auf Rechnung 738,99 € angeordnet (BTL)
			Eignungsprüfung nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt
			Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, kein Anschreiben/Mail Angebotsabfrage an Bieter o. ä.
			Wertung / Prüfung Angebot fehlt, nicht dokumentiert
			Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt
			Auftragserteilung fehlt

16	Beamer	-	Eignungsprüfung nicht durchgeführt bzw. dokumentiert gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, Leistung/Lieferung nicht beschrieben; nicht nachvollziehbar was gefordert war Wertung / Prüfung der Angebote fehlt, nicht dokumentiert Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt Auftragserteilung fehlt
17	Polo-Shirt (beschafft von OF Brumby)	-	Anschaffung Polo-Shirts ohne Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften und Regelungen der DA "Vergabewesen"
18	Beschaffung Freischneider, Heckenschere + Zubehör	-	Eignungsprüfung nicht durchgeführt bzw. dokumentiert gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, kein Anschreiben/Mail Angebotsabfrage an Bieter o. ä. Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt Auftragserteilung durch FDL und SB erforderlich, hier nur durch FDL erfolgt Auszahlungs-AO fehlt in der Akte
19	Feldbetten für Kinder- und Jugendfeuerwehr (beschafft von Kinderwartin)	-	Eignungsprüfung nicht durchgeführt bzw. dokumentiert gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt Preisabfragen nicht ausreichend dokumentiert, Leistung/Lieferung nicht beschrieben; nicht nachvollziehbar was gefordert war Vergabevorschlag und Zuschlagserteilung fehlt Auftragserteilung durch FDL und SB erforderlich, hier nur durch Kinderwartin erfolgt Auszahlungs-AO fehlt in der Akte
20	Kauf von Stühlen	-	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. dokumentiert, bei freihändigen Vergaben vor Preisabfrage erforderlich gem. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss bei freih. Vergaben die Bieterliste vom FBL im Vergabevermerk bestätigt werden, dies ist hier nicht erfolgt Auftragserteilung fehlt; Auftragserteilung durch FDL und SB erforderlich Rechnung und Auszahlungs-AO fehlen in der Akte, lediglich "Proforma-Rechnung" an Akte

Prüfung Vergaben und Aufträge 2014
Hier: FD 40

Folgende Maßnahmen wurden, für den Bereich VOL, geprüft:

1. Krippen-Möbel - Kita "Leopoldshaller Spatzennest"
2. Krippen-Möbel - Kita "Leopoldshaller Spatzennest"
3. Servierwagen/Töpfchenbänke - Kita "Bergmännchen"
4. Garderoben - Kita "Sandmännchen"
5. Baumarbeiten Gelände - Kita Löderburg
6. Lieferung Kleinmöbel - Kita Löderburg
7. Zubehör Portfolioschränke - Kita Löderburg
8. Sechssitzer-Krippenwagen - Kita Brumby
9. Liegepolster + Zubehör - Kita Brumby
10. Sechssitzer-Krippenwagen - Kita Förderstedt
11. Papierschränk - Kita Förderstedt
12. Baumarbeiten Gelände - Glöthe
13. Notebook - GS "Goethe"
14. Schränke - GS "Goethe"
15. Sportgeräte - GS "Umland" Sporthalle
16. Baumarbeiten GS Nord GS Nord
17. Sportgeräte Sporthalle - GS Förderstedt
18. Edelstahlspültisch - GS Förderstedt
19. Fällung Pappel - GS Förderstedt
20. Baumarbeiten - GS Förderstedt
21. Klassenraumausstattung - GS Förderstedt
22. Baumarbeiten - GS Neundorf
23. 5 Markthütten Wochenmarkt - FD 40
24. Ausstellungsvitrine - Bergbaumuseum
25. LED Fernseher - Bibliothek
26. Geschirrspüler - Rathmannsdorf
27. Intensivpflege Kunstrasen - Stadion der Einheit
28. Nachsaat Mischung - Sportplatz Förderstedt
29. Reparatur Sportgeräte - Paul-Merkewitz-Halle
30. Schutznetze - Paul-Merkewitz-Halle
31. Reparatur Sportgeräte - Stadion der Einheit
32. Reparatur Sportgeräte - MZH Löderburg
33. Reparatur Sportgeräte - Turnhalle Neundorf

34. Reparatur Sportgeräte - Turnhalle Förderstedt
35. Reparatur Sportgeräte - Turnhalle Atzendorf
36. Reparatur Sportgeräte - Turnhalle Glöthe
37. Reparatur Sportgeräte - Turnhalle "Nord"
38. Reparatur Sportgeräte - Turnhalle "Goethe"
39. Reparatur Sportgeräte - Turnhalle "Umland"
40. Baumfällung und Pflegearbeiten - Stadion der Einheit
41. Baumschnitt - Turnhalle Glöthe
42. Baumschnitt - Sportplatz Brumby
43. Baumschnitt - Sportplatz Neundorf
44. Baumschnitt - MZH Löderburg / DGH Glöthe
45. Baumschnitt - Sportplatz Rathmannsdorf
46. Baumschnitt – Strandsolbad
47. Baumschnitt – Strandsolbad (Weide)
48. Baumschnitt – Bergbaumuseum
49. Erstellung Demographie-Check – neu Sporthalle

Feststellungen

Allgemeine Feststellungen

In der Begründung für die freihändige Vergabe wird noch auf einen Runderlass aus 2010 verwiesen. Dieser ist jedoch nicht mehr gültig. Als aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung über beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben vom 16.12.13 heranzuziehen.

Es wurden zusammenhängende Lieferungen und Leistungen getrennt vergeben. Dies stellt einen Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften dar. Hierbei wird explizit auf das Umgehungsverbot gem. § 3 Abs. 2 VgV verwiesen. Dies bedeutet, dass die Aufteilung eines Auftrages nicht in der Absicht erfolgen darf vergaberechtliche Regelungen und Verpflichtungen zu umgehen. Es ist zu beachten, dass das Verbot für jede Form der Aufteilung gilt, welche nicht durch objektive Gründe gerechtfertigt werden kann. Weiterhin ist das Verbot der Trennung zusammenhängender Lieferungen und Leistungen bei Vergaben in der DA "Vergabewesen" Pkt. 4.4 festgeschrieben. (Inventarbeschaffung, Baumpflegearbeiten)

Bezüglich der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass auf dem überwiegenden Teil der Posteingangsvermerk fehlt.

Weiterhin ist festzustellen, dass die erforderliche Eignungsprüfung nicht durchgeführt oder unzureichend dokumentiert wurden ist. Bei freihändigen Vergaben muss die Eignungsprüfung bereits mit der Wahl potentieller Auftragnehmer erfolgen.

Eine weitere Feststellung, ist das teilweise Fehlen von Vergabenummern. Im Rahmen einer vollständigen Dokumentation und nachvollziehbaren Vergabeakte sollte bei Aufträge und Vergaben innerhalb des Fachdienstes eine entsprechende Nummer, vom Fachdienst selber, vergeben werden.

Feststellungen bei den einzelnen Maßnahmen

Die Feststellungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle aufgelistet.

lfd. Nr.	Maßnahme	Einrichtung	Vergabe-Nr.	Feststellungen
1	Krippen-Möbel für Kita	Kita "Leop. Spatzennest"	40-01-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
				Wertung und Prüfung der Angebote sind nicht nachvollziehbar, fehlende Dokumentation
				Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
				Rechnung und Auszahlung-AO fehlen
2	Krippen-Möbel für Kita	Kita "Leop. Spatzennest"	40-08-2014	Eignungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, geforderte Nachweise nicht aktuell (AOK v. 18.02.14) bzw. nicht nachgefordert (FA und IHK)
				Angebot Fa. Aurednik ist um 32 % günstiger als Fa. Wehrfritz, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
				Auftrag wurde vom Fachbereichsleiter und Sachbearbeiter unterschrieben, lt. Pkt. 12.2 der DA "Vergabewesen" hätte Auftrag durch Fachbereichsleiter und Fachdienstleiter unterzeichnet werden müssen
				Auszahlungs-AO fehlt
3	Servierwagen/Töpfchenbänke	Kita "Bergmännchen"	05-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Dokumentation "Wahl der Vergabeart" fehlt
				lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
4	Garderoben	Kita "Sandmännchen"	09-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Auftragssumme ist höher als Angebot
				Angebot Fa. Kinderspass ist um 18 % günstiger als Fa. Petersen, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
				Auszahlungs-AO fehlt

5	Baumarbeiten Gelände	Kita Löderburg	03-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
6	Lieferung Kleinmöbel	Kita Löderburg	04-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				auf Fbl. 321 wurde zwar vermerkt Angebot 3 "entspricht nicht den Anforderungen", dies ist aufgrund der unzureichend dokumentierten Angebotsabfrage nicht nachvollziehbar
				Angebot Fa. Dusyma ist um 18 % günstiger als Fa. Aurednik, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
				Auszahlungs-AO fehlt
7	Zubehör Portfolioschränke	Kita Löderburg	06-Kita-2014	Dokumentation "Wahl der Vergabeart" fehlt
				Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
				Auszahlungs-AO fehlt
8	Sechssitzer-Krippenwagen	Kita Brumby	07-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
9	Liegepolster + Zubehör	Kita Brumby	08-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. Dusyma ist um 10 % günstiger als Fa. Querßer, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen

10	Sechssitzer-Krippenwagen	Kita Förderstedt	10-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
11	Papierschrank	Kita Förderstedt	11-Kita-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. Aurednik ist um 34 % günstiger als Fa. Spielen & Lernen, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
12	Baumarbeiten Gelände	Kita Glöthe	40-02-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot 2 wurde nicht berücksichtigt, auf Fbl. 321 wurde zwar vermerkt Angebot 2 "Angebot nicht vollständig", dies ist aufgrund der unzureichend dokumentierten Angebotsabfrage nicht nachvollziehbar
13	Notebook	GS "Goethe"	06-GS-14	Direktkauf, da unter 500,00 € (netto)
14	Schränke	GS "Goethe"	07-GS-14	Direktkauf, da unter 500,00 € (netto)
				Nachweis Auftragserteilung fehlt
				Auszahlungs-AO fehlt
15	Sportgeräte Sporthalle	GS "Uhland" Sporthalle	40-07-2014	Eignungsprüfung hätte vor Ausschreibung erfolgen und dokumentiert werden müssen
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Auftrag durch FBL und SB, lt. DA Auftragserteilung durch FBL u. FDL erforderlich
16	Baumarbeiten	GS Nord	02-GS-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. Wernecke ist um 43 % günstiger als Fa. Baumpflege SLK, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen

17	Sportgeräte Sporthalle	GS Förderstedt	40-02-2014	Eignungsprüfung hätte vor Ausschreibung erfolgen und dokumentiert werden müssen
				mit Ausschreibung geforderter Nachweis war nicht aktuell (Bescheinigung FA v. 09.12.13)
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. Benz ist um 36 % günstiger als Fa. Erhard Sport, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
				Zuschlagserteilung (Fbl. 331) durch SB; lt. DA Zuschlagserteilung durch FBL erforderlich
18	Edelstahlpültisch	GS Förderstedt	04-GS-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				lt. DA Vergabewesen 4.9 muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
				Prüfung / Wertung der Angebote wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				Zuschlagserteilung durch FDL fehlt, keine Dokumentation
19	Fällung Pappel	GS Förderstedt	01-GS-2014	Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
				Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. Baumpflege SLK ist um 51 % günstiger als Fa. Wernecke, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
20	Baumarbeiten	GS Förderstedt	05-GS-2014	Auszahlungs-AO fehlt
				Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Vergabe hätte über Submissionsstelle abgewickelt werden müssen, da Auftragswert über 2.000,00 €/netto
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. RSB ist um 16 % günstiger als Fa. Baumpflege SLK, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen

21	Klassenraumausstattung	GS Förderstedt	40-23-14	Eignungsprüfung hätte vor Ausschreibung erfolgen und dokumentiert werden müssen
				mit Ausschreibung geforderter Nachweis war nicht aktuell (Bescheinigung IHK v. 20.11.11)
				Wertung / Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert --> Angebotsnummern stimmen nicht mit Nrn. Fbl. 321 (Wertung) überein, 1 Bieter hat nur Alternativangebot abgegeben, keine Vermerke diesbezüglich
				Angebot Fa. Stuhlfabrik ist um 17 % günstiger als Fa. Arnulf, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
				Auftrag durch FBL und SB, lt. DA Auftragserteilung durch FBL u. FDL erforderlich
22	Baumarbeiten	GS Neundorf	03-GS-2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				es wurden keine 3 Preisabfragen eingeholt, nur 2
				Vergabe hätte über Submissionsstelle abgewickelt werden müssen, da voraussichtlicher Auftragswert, lt. Fbl. 111, über 2.000,00 €/netto
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. Wernecke ist um 19 % günstiger als Fa. Baumpflege SLK, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
23	5 Markthütten Wochenmarkt	FD 40	40-05-14	dokumentierte Eignungsprüfung vor Ausschreibung fehlt
				geforderter Nachweise wurden nicht mit eingereicht und auch nicht nachgefordert; keine Eignungsprüfung
				Wertung und Prüfung der Angebote nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Zuschlagserteilung durch SB; lt. DA durch FBL erforderlich
24	Ausstellungsvitrine	Bergbaumuseum	06/2014	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert; lediglich bei einem Anbieter Verweis auf "gleiche Vitrine steht im Museum" im Fbl. 111
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage ; lediglich Angebote aus dem Jahr 2013 lagen vor; keine Vermerk über Aktualität
				lt. DA Vergabewesen 4.9 muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
				Dokumentation Wertung / Prüfung der Angebote fehlt
				Zuschlagserteilung durch FDL fehlt, keine Dokumentation, Auftragserteilung nur durch FBL, lt. DA FDL und SB

25	LED Fernseher	Bibliothek	04/2014	Direktkauf, da unter 500,00 €/netto
				keine genaue Leistungsbeschreibung/Anforderung bei Preisabfrage; Angebote enthalten unterschiedliche Geräte, Vergleich (Preis/Leistung) eigentlich nicht mögl.
				Rechnung und Auszahlungs-AO fehlen
26	Geschirrspüler	DGH Rathmannsdorf	01/2014	Direktkauf, da unter 500,00 €/netto
				keine genaue Leistungsbeschreibung/Anforderung bei Preisabfrage; Angebote enthalten unterschiedliche Geräte, Vergleich (Preis/Leistung) eigentlich nicht mögl.
				Auszahlungs-AO fehlt
27	Intensivpflege Kunstrasen	Stadion der Einheit	05/2014	Eignungsprüfung wurde nicht vollständig durchgeführt bzw. dokumentiert, lediglich bei einem Bieter Verweis auf "bereits durchgeführte Arbeiten"
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage - es ist nicht nachvollziehbar, welche Leistung abgefordert wurde; in Angeboten liegen unterschiedliche Angebotsinhalte vor
				Wertung / Prüfung der Angebote fehlt
				Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
				dokumentierte Zuschlagserteilung fehlt
				Auftragserteilung nur durch FBL, lt. DA FDL und SB
				Angebot Fa. Barthel ist um 186 % günstiger als Fa. Sportbau HL, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
				Rechnungssumme 2.201,50 €; überwiesen wurden 2.201,60 € --> 0,10 € zu viel
28	Nachsaat Mischung	Sportplatz Förderstedt	-	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				lt. DA Vergabewesen 4.9 muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt; Fbl. 111 komplett ohne Unterschriften
				es liegt kein Angebot der Fa. EUROGREEN zu dieser Vergabe vor
				was wurde geprüft und bewertet bzw. was war die Grundlage für die Einträge in Fbl. 321
				Fbl. 331 komplett ohne Unterschriften, Zuschlagserteilung fehlt daher; hätte durch FDL erfolgen müssen
				im Auftrag Pos. 2 ausgewiesen mit 299 €, tatsächlich sind es 299,50 €
				Auszahlungs-AO fehlt
				kompletter Vorgang ist nicht nachvollziehbar, zusätzlich Unterlagen der Fa. Kunze und ein Angebot der Fa. Eurogreen sind zusätzlich enthalten, haben jedoch keinen Bezug auf vorgehenden Sachverhalt

29	Reparatur Sportgeräte	Paul-Merkewitz-Halle	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				lt. Auftrag 4 Stück Gummifuße; lt. Rechnung nur ein Gummifuß; wurde dies geprüft bzw. beanstandet
				Auszahlungs-AO fehlt
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
30	Schutznetze	Paul-Merkewitz-Halle	-	Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				keine Dokumentation der Angebotsabfrage
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Vergabekriterien müssen vor Preisabfrage festgelegt werden, ist dies nicht erfolgt, dann ist nur Preis entscheidend --> Verweis in Fbl. 321 "günstigstes Angebot wurde nicht genommen, weil nicht Netzstärke mit 3 mm angeboten wird; dies ist aufgrund der fehlenden Dokumentation bei der Preisabfrage nicht nachvollziehbar
				Rechnung fehlt
31	Reparatur Sportgeräte	Stadion der Einheit	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				i. d. R. sind ab einem vorauss. Auftragswert über 2.000,00 €/netto drei Preisabfragen einzuholen; in diesem Fall wurde nur eine Preisabfrage eingeholt --> dokumentierte Begründung fehlt
				Vergabe hätte über Submissionsstelle abgewickelt werden müssen, da Auftragswert über 2.000,00 €/netto
				Angebotssumme 2.415,70 €, Auftragssumme 2.261,00 € Rechenfehler im Auftrag bei 2. --> 3 x Bankblatt/EP 130 € = 390 €; im Auftrag 260 €
				Auszahlungs-AO fehlt
32	Reparatur Sportgeräte	MZH Löderburg	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Rechnung und Auszahlungs-AO fehlen

33	Reparatur Sportgeräte	Turnhalle Neundorf	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Auftragssumme Gesamt 1.143,20 €/netto; EP zusammengerechnet 867,20 €/netto; Rechnung 867,20 €/netto --> Rechenfehler Gesamtsumme Angebot, da in diesem Betrag der Preis für das, im Preisangebot aufgeführte, Sprungbrett (276,00 €) enthalten ist; im Auftrag wurde dieses jedoch nicht mit aufgeführt
				Auszahlungs-AO fehlt
34	Reparatur Sportgeräte	Turnhalle Förderstedt	-	gesamter Sachverhalt mittels vorliegender Akte nicht nachvollziehbar
				Angebot Fa. Erhard Sport v. 06.03.14 - 22.727,45 €
				im Fbl. 111 vom 26.06.14 wurde die geschätzte Vergabesumme mit 2.000,00 € angegeben
				im Fbl. 331/332 vom 26.03.14 ergeht Zuschlag an Fa. Erhard - Auftragssumme 1.849,50 €
				Auftrag an Fa. Erhard v. 07.03.14 - Auftragssumme 5.938,30 €
				Auftrag an Fa. Erhard v. 30.06.14 - Auftragssumme 1.529,20 €
35	Reparatur Sportgeräte	Turnhalle Atzendorf	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot EP Nr. 16 - 166 €, lt. Auftrag u. Rechng. 165 €
				Auszahlungs-AO fehlt
36	Reparatur Sportgeräte	Turnhalle Glöthe	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Auszahlungs-AO fehlt
37	Reparatur Sportgeräte	Turnhalle "Nord"	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				EP Nr. 24 --> gesamt: 1.050 €/netto, Auftrag --> gesamt : 900 €/netto; Nr. 4 im Auftrag - "6 Turnbänke 5 x Bankblatt" beauftragt
				Auftrag Pos. 2 "Volleyballanlage" lt. Rechnung nicht vorh., kein Vermerk Änderung Auftrag
				Auszahlungs-AO fehlt

38	Reparatur Sportgeräte	Turnhalle "Goethe"	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Auszahlungs-AO fehlt
39	Reparatur Sportgeräte	Turnhalle "Uhland"	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen vor"; in Akte jedoch Nachweise nicht enthalten
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				It. Nr. 2 im Auftrag 2 Taue für Klettertauanlage beauftragt, diese sind in Rechnung Pos. 2 jedoch nicht verpreist, kein Vermerk über Änderung Auftrag o. ä.
40	Baumfäll- und Pflegearbeiten	Stadion der Einheit	-	Auszahlungs-AO fehlt
				Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
				voraussichtlicher Auftragswert über 2.000,00 €/netto, Vergabe über Submissionsstelle erforderlich
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Angebot Fa. Baumpflege SLK in Höhe v. 3.368,30 € nicht in Akte
				Angebot Fa. Korrosionsschutz Weber ist um 29 % günstiger als Fa. Sportbau HL, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
41	Baumschnitt	Turnhalle Glöthe	-	Auftragsvergabe durch FDL u. SB; It. DA "Vergabewesen" FBL u. FDL erforderlich
				Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, lediglich Verweis im Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen im Bereich Grünflächen vor"
				Wertung / Prüfung der Angebote fehlt
42	Baumschnitt	Sportplatz Brumby	-	Auszahlungs-AO fehlt
				Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, lediglich Verweis im Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen im Bereich Grünflächen vor"
				Wertung / Prüfung der Angebot fehlt
				Auszahlungs-AO fehlt
				im Auftrag ist lfd. Nr. 5 - Entsorgung mit 0,20 € zu wenig aufgeführt
43	Baumschnitt	Sportplatz Neundorf	-	Rechnungssumme höher als Angebot, da Zusatz zum Auftrag wg. Gefahrenabwehr, Dokumentation erfolgt
				Rechnung und Auszahlungs-AO fehlen

44	Baumschnitt	MZH Löderburg / DGH Glöthe	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, lediglich Verweis im Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen im Bereich Grünflächen vor"
				Wertung / Prüfung der Angebot fehlt
				Angebot Fa. Wernecke ist um 131 % günstiger als Fa. Nordmann, Bietergespräch bezüglich der Auskömmlichkeit des Angebotes hätte erfolgen müssen
				Auszahlungs-AO fehlt
45	Baumschnitt	Sportplatz Rathmannsdorf	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, lediglich Verweis im Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen im Bereich Grünflächen vor"
				Wertung / Prüfung der Angebot fehlt
				Auszahlungs-AO fehlt
46	Baumschnitt	Strandsolbad	-	Eignungsprüfung unzureichend dokumentiert, lediglich Verweis im Vermerk Fbl. 111 "Leistungsnachweise liegen im Bereich Grünflächen vor"
				Wertung und Prüfung Angebot nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Prüfungsvermerk "sachlich und rechnerisch richtig", Unterschrift/Kürzel Bearbeiter/in)
				Auszahlungs-AO fehlt
47	Baumschnitt	Strandsolbad Weide	-	Auszahlungs-AO fehlt
48	Baumschnitt	Bergbaumuseum	-	Rechnung und Auszahlungs-AO fehlen
49	Erstellung Demographie-Check	neue Sporthalle	-	kein Angebot / keine Preisabfrage in Akte
				Rechnung und Auszahlungs-AO fehlen

Folgende Maßnahmen wurden, für den Bereich VOB, geprüft:

1. Elektroarbeiten Turnhalle GS „Uhland“ (Gefahrenabwehr)
2. Fassadenarbeiten Kita Förderstedt (Gefahrenabwehr)
3. Blitzschutzarbeiten JBH (Gefahrenabwehr)
4. Reparatur Brüstungsgeländer Strandsolbad (Gefahrenabwehr)
5. Reparatur Tartanbahn Sportplatz Förderstedt
6. Havariebeseitigung Trinkwasserleitung Turnhalle GS „Uhland“ (Gefahrenabwehr)

Die vorgenannten Maßnahmen wurden, im Auftrag des FD 40, durch das Gebäudemanagement bearbeitet. Bis auf die lfd. Nr. 5 handelt es sich bei allen Maßnahmen um Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Bei der lfd. Nr. 6 liegt keine Gefahrenabwehr vor. Demnach hätte ein Ausschreibungsverfahren gem. der DA „Vergabewesen“ erfolgen müssen. Dies bedeutet u. a. eine Abwicklung über die Submissionsstelle. Der FD 40 hat jedoch die Maßnahme nur durch das Gebäudemanagement ausschreiben lassen. Dies entspricht nicht den Regelungen der DA „Vergabewesen“.

Aufträge und Vergaben sind unter der Beachtung der entsprechenden Rechtsgrundlagen und der DA „Vergabewesen“ durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass alle Regelungen ordnungsgemäß eingehalten werden.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass in Zukunft darauf geachtet werden muss die vollständigen Akten zu Aufträgen und Vergaben im Fachdienst zu führen sind. Bei den vorgelegten Unterlagen mussten die entsprechenden Nachweise zur Dokumentation noch extra vom Gebäudemanagement abgefordert werden, da diese im FD 40 nicht vorlagen.

Stadt Stäbfurt
-Rechnungsprüfungsamt-
Hohensteinstraße 12
Münster
Rechnungsprüfungsamt

Prüfung Vergaben und Aufträge 2014
Hier: FD 60

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Balkenwippe
2. TÜV-Abnahme Spielplatz Rathmannsdorf
3. Gefahrenabwehr - Parkplatz Haus I Abbruch Hochbeet
4. Reparatur Salzstraße
5. Reparatur Geländer Löderburger Str. / Ecke Hamsterstr.
6. Reparatur Buswartehalle
7. Sanierung Mauerabdeckung Wassertorstraße
8. Sanierung Gehweg Wassertorstraße
9. Schrauben u. Handlaufkappe
10. Reparatur Brückengeländer Damaschke Promenade
11. Gehweg Güstener Straße

Feststellungen

Allgemeine Feststellungen

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass eine Dokumentation der Angebotsabfrage fehlt.

Bezüglich der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass zum Teil der Posteingangsvermerk fehlt.

Bei freihändigen Vergaben muss die Eignungsprüfung bereits mit der Wahl potentieller Auftragnehmer erfolgen. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Eignungsprüfungen nicht durchgeführt oder unzureichend dokumentiert wurden.

Eine weitere Feststellung, ist das Fehlen der Vergabenummer bei der Vergabe, welche nicht über die Submissionsstelle abgearbeitet wurden ist. Im Rahmen einer vollständigen Dokumentation und nachvollziehbaren Vergabeakte sollte bei Aufträgen und Vergaben innerhalb des Fachdienstes eine entsprechende Nummer, vom Fachdienst selber, vergeben werden.

Weiterhin musste im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass Abgabetermine für geforderte Zuarbeiten nicht eingehalten wurden oder nur auf Nachfrage des RPA erfolgten. Bis zum 03.08.2015 lagen lediglich die Akten der geprüften Maßnahmen vor. Daher erfolgt hier der Hinweis, dass eine vollständige Prüfung, auf Grund der fehlenden Unterlagen, nicht möglich war.

Feststellungen bei den einzelnen Maßnahmen

Die Feststellungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle aufgelistet.

lfd. Nr.	Maßnahme	Vergabe-Nr.	Feststellungen
1	Balkenwippe	-	unzureichende Dokumentation des Vergabeverfahrens
			Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
			Wertung und Prüfung der Angebote sind nicht nachvollziehbar, fehlende Dokumentation
			Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
			Auftragserteilung lt. DA "Vergabewesen" durch FDL und SB erforderlich
2	TÜV-Abnahme Spielplatz Rathmannsdorf	-	Direktkauf VOL
3	Gefahrenabwehr - Parkplatz Haus I Hochbeet	-	unzureichende Dokumentation des Vergabeverfahrens
			lt. Auftragsschreiben Gefahrenabwehr, keine Dokumentation in Akte dazu, daher nicht nachvollziehbar
			Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
			Wertung und Prüfung der Angebote sind nicht nachvollziehbar, fehlende Dokumentation
			Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
			Auftragserteilung lt. DA "Vergabewesen" durch FDL und SB erforderlich
4	Reparatur Salzstraße	-	Sachverhalt ist anhand vorgelegter Unterlagen nicht nachvollziehbar
5	Reparatur Geländer Löderburger Str. / Ecke Hamsterstr.	-	Gefahrenabwehr
6	Reparatur Buswartehalle	-	unzureichende Dokumentation des Vergabeverfahrens
			lt. DA "Vergabewesen" sind ab einem Auftragswert von 1.000,00 €/netto die VHB-Formblätter zu verwenden, dies erfolgte nicht
			Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
			Wertung und Prüfung der Angebote sind nicht nachvollziehbar, fehlende Dokumentation
			Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation

7	Sanierung Mauerabdeckung Wassertorstraße	hätten zusammen ausgeschrieben werden müssen	unzureichende Dokumentation des Vergabeverfahrens
			lt. DA "Vergabewesen" sind ab einem Auftragswert von 1.000,00 €/netto die VHB-Formblätter zu verwenden, dies erfolgte nicht
			Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			Vergabe erfolgte ohne Submissionsstelle und es wurden keine 3 Preisabfragen eingeholt
			lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
			Wertung und Prüfung der Angebote sind nicht nachvollziehbar, fehlende Dokumentation
			Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
8	Sanierung Gehweg Wassertorstraße		unzureichende Dokumentation des Vergabeverfahrens
			Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
			Wertung und Prüfung der Angebote sind nicht nachvollziehbar, fehlende Dokumentation
			Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
9	Schrauben u. Handlaufkappe	-	Direktkauf VOL
			keine Schlussrechnung in Akte vorhanden
10	Reparatur Brückengeländer Damaschke Promenade	-	unzureichende Dokumentation des Vergabeverfahrens
			Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			lt. Pkt. 4.9 der DA "Vergabewesen" muss die Bieterliste vom FBL bestätigt werden, dies ist nicht erfolgt
			Wertung und Prüfung der Angebote sind nicht nachvollziehbar, fehlende Dokumentation
			Zuschlagserteilung / Vergabevorschlag fehlt, keine Dokumentation
			Auftrag als Nachtragsvereinbarung, anhand Akte nicht nachvollziehbar
			keine Schlussrechnung in Akte vorhanden
11	Gehweg Güstener Straße	60/22/14	unzureichende Dokumentation des Vergabeverfahrens
			Eignungsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert
			Angebote der Firmen nicht in Akte

Prüfung Vergaben und Aufträge 2014

Hier: FD 61

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Reinigung von Altglascontainerstellplätzen Los 1 + Los 2
2. Reinigungsleistungen einschl. Glasreinigung im ehemaligen Rathaus in Förderstedt
3. Reinigungsleistungen einschl. Glasreinigung im ehemaligen Rathaus in Neundorf

Feststellungen

Allgemeine Feststellungen

Die Begründungen zur Wahl der Vergabeart bei den freihändigen Vergaben sind unzureichend.

Bei freihändigen Vergaben muss die Eignungsprüfung bereits mit der Wahl potentieller Auftragnehmer erfolgen. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Eignungsprüfungen nicht durchgeführt oder unzureichend dokumentiert wurden.

Eine weitere Feststellung, ist das Fehlen der Vergabenummer bei der Vergabe, welche nicht über die Submissionsstelle abgearbeitet wurden ist. Im Rahmen einer vollständigen Dokumentation und nachvollziehbaren Vergabeakte sollte bei Aufträge und Vergaben innerhalb des Fachdienstes eine entsprechende Nummer, vom Fachdienst selber, vergeben werden.

Generell ist festzustellen, dass gerade die vorgelegten Akten zu den freihändigen Vergaben unvollständig sind. Bei jedem Vergabeverfahren besteht die Pflicht einer ordnungsgemäßen Dokumentation. Dieser wurde nicht ausreichend nachgekommen.

Weiterhin musste im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass Abgabetermine für geforderte Zuarbeiten nicht eingehalten wurden oder nur auf Nachfrage des RPA erfolgten. Bis zum 03.08.2015 lagen lediglich die Akten der geprüften Maßnahmen vor. Daher erfolgt hier der Hinweis, dass eine vollständige Prüfung, auf Grund der fehlenden Unterlagen, nicht möglich war.

Feststellungen bei den einzelnen Maßnahmen

Die Feststellungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle aufgelistet.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Vergabe-Nr.	Feststellungen
1	Reinigung von Altglascontainerstellplätzen Los 1 + Los 2	61/03/14/4	Die Firma allround service war erheblich günstiger. Es hätte ein Bietergespräch durchgeführt werden müssen. Dies wurde nicht beachtet.
			Bei der Auftragserteilung wurde der im Angebot eingeräumte Rabatt nicht ersichtlich ausgewiesen.
			Die Zuschlagserteilung erfolgte nicht durch den Fachbereichsleiter.
2	Reinigungsleistungen einschl. Glasreinigung im ehemaligen Rathaus in Förderstedt	61/01/14	In den vorgelegten Unterlagen sind die entsprechenden Angebote der Firmen nicht enthalten. Daher ist eine Prüfung nicht möglich.
			Es wurde keine Eignungsprüfung durchgeführt bzw. dokumentiert.
			Die in den Unterlagen enthaltene Auftragserteilung ist lediglich eine Kopie. Daher ist nicht nachprüfbar, ob die Auftragserteilung entsprechend der Dienstanweisung "Vergabewesen" durchgeführt wurde.
3	Reinigungsleistungen einschl. Glasreinigung im ehemaligen Rathaus in Neundorf	-	In den vorgelegten Unterlagen ist das entsprechende Angebot der Firma Schneiders Dienstleistungen nicht enthalten. Daher ist eine Prüfung nicht möglich.
			Es wurde keine Eignungsprüfung durchgeführt bzw. dokumentiert.
			Die Prüfung und Wertung des Angebotes ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Stadt Sinsfurt
 -Rechnungsprüfung Amt-
 Höherenstraße 12
 39476 Salsburg
 Mingram
 Rechnungsprüfungsamt

Visakontrolle 2015

Im Rahmen der Prüftätigkeit führte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt eine Visakontrolle im Zeitraum vom 13.04.15 bis 24.04.2015 durch. Während der Visakontrolle wurden Auszahlungsanordnungen aller Fachbereiche durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Es wurde festgestellt, dass bei einigen Anordnungen die Eintragung über den Leistungszeitraum fehlte. Ebenfalls kam es vereinzelt zu Schreibfehlern in der Anordnung. Diese waren zum Beispiel, die Eintragung eines falschen Rechnungsdatums oder das falsche Jahr im Leistungszeitraum.

Weiterhin waren vereinzelt die begründenden Unterlagen nicht vollständig bzw. fehlten komplett. Bei Zahlungen, welche aufgrund von Verträgen, gerichtlichen oder notariellen Anerkenntnissen, Urkunden oder ständig aufzubewahrende Unterlagen erfolgten, fehlte teilweise der Verweis, auf diese entsprechenden Unterlagen, in der Auszahlungsanordnung.

Bei einigen Auszahlungen wurde ein veralteter Anordnungsvordruck, auf welchem nicht die IBAN eingetragen werden kann, verwendet.

Außerdem wurde festgestellt, dass teilweise die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Skontozahlungen nicht genutzt wurde. Dies ist einerseits auf eine verspätete Bearbeitung der Rechnung zurückzuführen und andererseits wurde die Möglichkeit schlichtweg übersehen.

Im Bereich der IT-Leistungen und des Bereiches Fahrzeugpooling TWS musste festgestellt werden, dass die aus der Gesamtrechnung hervorgehenden Einzelbeträge für die entsprechenden Fachdienste und Serviceeinheiten durch die zuständige Sachbearbeiterin der SE 10 sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden. Die Sachbearbeiterin der SE 10 hat jedoch nur eine Feststellungsbefugnis für ihren eigenen Bereich. Daher ist diese Verfahrensweise unzulässig. Gleiches wurde im Bereich des FD 40 festgestellt. Hier wurde eine Rechnung für die Anfertigung von Nachschlüsseln auf verschiedene Bereiche aufgeteilt. Die zuständige Sachbearbeiterin des FD 40 zeichnete hierbei für den Bereich der SE 10 sachlich und rechnerisch richtig.

Alle vorgenannten Feststellungen wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf den entsprechenden Anordnungen vermerkt und an die zuständigen Fachdienste und Serviceeinheiten, während der Visakontrolle, zurückgesandt. So konnten alle Fehler umgehend korrigiert werden, bevor die Anordnungen weiter an die SE Finanzen und Beteiligungsmanagement weitergeleitet wurden.

Im Rahmen der Visakontrolle wurde als weitere Punkt festgestellt, dass der Vordruck der Auszahlungsanordnung für Reisekosten kein Feld für die Eintragung des Leistungszeitraumes enthält. Der Vordruck zur „Rotabsetzung von der Einnahme“ sollte ebenfalls überarbeitet werden. Im Bereich der Angaben zum Zahlungsempfänger sind keine Felder für die Eintragung einer erforderlichen Bankverbindung vorhanden.

Im Zuge der Visakontrolle wurde festgestellt, dass die einzelnen Bereiche in der Stadt Staßfurt viele Erfahrungen mit der Doppik und deren Handhabung, seit der Einführung zum 01.01.2013, gemacht haben. Das Rechnungsprüfungsamt möchte daher anregen, falls bisher noch keine ähnliche Veranstaltung stattgefunden hat, eine Art Workshop zum Thema „Erfahrung mit der Doppik“ zu veranstalten. In diesem Rahmen könnten zum Beispiel die Haushaltssachbearbeiter zusammen mit dem Bereich Finanzen ihre Erfahrungen, Probleme und Verbesserungsvorschläge diskutieren und eventuell neue effizientere Arbeitsabläufe finden.

Offene Korrekturerfordernisse gemäß Prüfbericht vom 19. September 2017

Prüfbericht (Seite)	Korrekturerfordernis	Maßnahme	Verantwortlich
7	Weiterhin wurde in allen Bereichen eine mangelnde Dokumentation der Bewertungen festgestellt.	Überarbeitung der Dokumentationen	alle FD / SE / GBM
8	Weiterhin ist auch im Bereich des Infrastrukturvermögens eine unzureichende und nicht immer nachvollziehende Bezeichnung vorhanden - z.B. Löderburger Str. 22 - Gehweg; ist mehrfach vorhanden	Überarbeitung der einzelnen Bezeichnungen	FD 60
28	Weiterhin wurden Akten für verschiedene Zuwendungen und Beiträge im Bereich des Infrastrukturvermögens vorgelegt. Diese waren jedoch nicht prüffähig. Die Bewertung und somit die Höhe des Restbuchwertes war nicht ordnungsgemäß dokumentiert und somit nicht nachvollziehbar.	Überprüfung der eingegangenen Zuwendungen hinsichtlich der tatsächlichen Höhe, ND, Aufteilung auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Auflösungsbeginn	FD 60
	... Berechnung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern und der Auflösungsbeginn bzw. -zeitraum nicht immer ausreichend nachvollziehbar und dokumentiert ... Dies steht im engen Zusammenhang mit der ND des entsprechenden Anlagegutes zum jeweiligen Sonderposten. Weiterhin ist durch die unzureichende Bezeichnung nicht immer eine eindeutige Zuordnung möglich. Der Bereich der Sonderposten ist dahingehend zu überarbeiten.	Überarbeitung der Sonderposten gemäß den genannten Anforderungen des RPA	alle FD / SE / GBM
33	Es ist deshalb unverzichtbar, eine vollständige, ordnungsgemäße und prüffähige Bewertungskokumentation nachzuholen.	Das RPA empfiehlt, für jedes einzelne Anlagevermögen eine Akte anzulegen.	alle FD / SE / GBM